Nationalpolitische Aufklärungsschriften

Heft 9

Deutsche Kolonien

Die Forderung des Dritten Reiches



von J. Appel



Gutachten

der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums

„Die kurze Schrift ist eine ganz ausgezeichnete Zusammenstellung aller wichtigen Tatsachen, die die koloniale Forderung Deutschlands begründen. Das angeführte Zahlenmaterial reicht bis in die neueste Zeit und gibt einen hervorragenden Überblick über die Zusammenhänge, die die Zuteilung von Kolonialbesitz an Deutschland gebieterisch fordern. Die kleine Schrift verdient jede Förderung, insbesondere ist sie für den Schulunterricht ein ausgezeichnetes Hilfsmittel."

In die NS.-Bibliographie aufgenommen.

Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums.

„Diese Schrift wird der NSDAP., ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden sowie den außerparteilichen Organisationen und Körperschaften zur Anschaffung und Förderung empfohlen."

Amt Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP.

Quellen:

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Breslau 1936.
Deutscher Kolonialatlas, Berlin 1936.
Johannsen: Das Kolonialproblem Deutschlands, Hamburg 1936.
Jacob: Kolonialpolitisches Quellenheft, Bamberg 1935.
Schacht: Deutschlands Kolonialproblem, Sonderdruck.
Staatsbank, 11, 1936.
Schoen: Das koloniale Deutschland, Berlin 1936.
Troll: Das deutsche Kolonialproblem, Berlin 1935.
Weltwirtschaft, 12, 1936, Berlin.
Lagerstättenchronik, XXIII, 12, 1936.
Koloniale Rundschau, Berlin-Leipzig.
Japanischer Mandatsbericht 1935.
Dawson: Rückgabe der Kolonien an Deutschland. Ein Gebot der Ehre Englands. Berlin 1925.
The Demand for Colonial Territories and Equality of Economic Opportunity, London 1936.
Raw Materials and Colonies, London 1936.

1 9 4 2

Im Propaganda-Verlag Paul Hochmuth, Berlin W 35.

Elsnerdruck, Berlin

Deutsches Lebensrecht

„Wenn die andern sich an Paragraphen klammern, so berufe ich mich auf die ewige Moral!"

Mit diesen Worten hat der Führer bereits im März 1936 das Grundproblem deutschen Lebens in der heutigen Welt klar umrissen. Paragraphen und sogenannte Verträge beengen die wirtschaftliche Existenz des deutschen Volkes und bedrohen sein völkisches Leben. Zu diesen Paragraphen gehörten insbesondere jene, die man in Versailles einzig und allein zur Wegnahme des deutschen Kolonialbesitzes erst erfand. Das ebenso wie der Völkerbund bis dahin unbekannte Mandatssystem war die notdürftige Bekleidung für recht erhebliche Blößen in der zwischenstaatlichen Moral. Der Gedanke einer treuhänderischen Verwaltung kolonialer Gebiete trat bereits mit einer schweren politischen und moralischen Belastung in die Weltgeschichte ein, denn ihm wurde die bewußte und erwiesene Unwahrheit zugrunde gelegt: Deutschland könne nicht kolonisieren!

Wenn heute der Führer vor die Welt tritt und aus bitterer Notwendigkeit heraus Kolonialbesitz für Deutschland fordert, so muß jeder deutsche Volksgenosse wissen, auf welche wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und moralischen Gründe sich diese Forderung stützt.

Das primitivste Recht eines jeden Volkes ist das Recht zum Leben

und das Recht, sich dieses Leben auf eigene Art zu gestalten. Das deutsche Volk neidet keiner anderen Nation ihren Besitzstand und hat seinerseits unter den Imperialismus des 19. Jahrhunderts endgültig einen Schlußstrich gesetzt. Deutschland erwartet aber von den anderen Völkern, daß man sein Recht zum Leben nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis anerkennt, daraus die notwendigen Folgerungen zieht und ihm den Kolonialbesitz zugesteht, den ein so großes, raum- und rohstoffarmes Volk zu seinem wirtschaftlichen Dasein benötigt. Wir erkennen die politischen und wirtschaftlichen Erfordernisse anderer Staaten an. Mögen sie in gleicher Weise unsere Notwendigkeiten anerkennen und damit unser Recht auf gleiche Lebensmöglichkeiten.

„Das Lebensrecht des deutschen Volkes ist genau so groß wie die Rechte der anderen Nationen!" (Der Führer auf dem Parteitag der Ehre 1936.)

Wem gehören die kolonialen Räume?

„Die Welt ist verteilt!"

Seit etwa sechzig Jahren geistert dieses Wort in der deutschen Geschichte. Wir hörten es in den Reichstagsreden sogenannter „Volksführer" in der Vor- und Nachkriegszeit, wir hörten es in Versailles, und jetzt ruft man es uns seit einiger Zeit wieder aus gewissen Kreisen des Auslandes zu. Das deutsche Volk, das von wirklichkeitsfremden Politikern seit 1918 aus einer Katastrophe in die andere geführt wurde, hatte den klaren Blick in jene Welt verloren, die dem raumarmen Deutschland Tribute und Reparationen abverlangte, während sie selbst sich in den räumlichen und wirtschaftlichen Besitz des halben Erdballs teilte.

Die Katastrophenpolitik der Systemzeit ist vorbei. Der Führer und die nationalsozialistische Bewegung haben die deutsche Nation wieder zu sich selbst zurückgeführt, haben sie gelehrt, auf eigenen Füßen zu stehen, und glaubensstark den Kampf um die Zukunft aufgenommen. Wir haben auch wieder gelernt, die Welt um uns mit kritischen Augen zu betrachten und gute Ratschläge, die uns von draußen zuflattern, auf Grund nicht gerade rosiger Erfahrungen eingehend zu überprüfen. Wenn man uns noch 1939 z. B. den Rat gibt, wir sollten unsere Geburtenzahl beschränken, dann brauchten wir nicht nur weniger Rohstoffe, sondern auch weniger Raum, so hätte diese Einflüsterung vielleicht in der Systemzeit Aussicht auf Verwirklichung gehabt. Der

Nationalsozialismus jedenfalls ist nicht gewillt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes künstlich einzudämmen. Denn wir wissen, daß deutsches Blut und deutsche Jugend wertvollster Besitz unseres Volkstums und die Garantie für eine starke Zukunft sind. Die einzige Wirkung, die dieser Ratschlag bei uns hervorrufen kann, ist eine Schärfung unseres Blickes gegenüber den wirtschaftlichen Grundlagen jener besitzenden Mächte, die nicht nötig haben, sich um die Zukunft ihrer Kinder Sorgen zu machen. Mit der Doktrin, daß die Welt verteilt ist, können wir uns nicht zufriedengeben. Wir wollen im folgenden betrachten, wie sie nach Räumen und Rohstoffen beherrscht wird.

Anteil der Mächte an der Raum- und Bevölkerungsverteilung der Welt (in 1000 und %)

	Fläche		Bevölkerung	
	qkm	%	Menschen	%
Brit. Weltreich und Ägypten	35 597	27	511 612	25
Sowjetunion	21 274	16	168 000	8
Frankreich	12 540	9	86 110	4
Vereinigte Staaten	9 682	7	140 632	7
Niederlande	2 080	2	69 258	3

(Reihenfolge nach der Raumbeherrschung)

Das Britische Weltreich umfaßt mit 35,5 Millionen qkm eine Fläche von der rund 3½fachen Ausdehnung ganz Europas. Das englische Mutterland zählt 242 700 qkm und eine Bevölkerung von 46 Mill. Menschen. Die Dominions, Canada, Neufundland, Südafrika, Australien und Neuseeland, verfügen zusammen über 19 348 830 qkm, Indien über 4,67 Mill., der irische Freistaat über 68 500 qkm. Die eigentlichen Kolonien und Protektorate umfassen rund 10 Mill. qkm.

Der britische Besitz in der Welt ist damit etwa 150 mal so groß wie das Mutterland und beträgt 27%, d. h. mehr als ein Viertel der ganzen Welt.

Die Sowjetunion, die dank ungeheurer Rohstoffquellen in eigenem Staatsbereich überseeische Besitzungen nicht nötig hat, verfügt über 21,2 Mill. qkm, d. h. 16% der Welt. Der Anteil ihrer 168 Mill. Menschen an der Weltbevölkerung beläuft sich auf 8%.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind in einer ähnlich glücklichen Lage. Auch sie verfügen fast über alle Rohstoffe auf eigenem Gebiet. Der kontinentale Staatsbereich umfaßt rund 7,8 Mill. qkm mit 125 Mill. Einwohnern. Dazu kommen als koloniale Besitzungen etwa 1,8 Mill. qkm mit annähernd 16 Mill. Menschen, so daß die Vereinigten Staaten raum- wie bevölkerungsmäßig rund 7% der Welt beherrschen.

Frankreichs Kolonialbesitz ist mit rund 12 Mill. qkm 22 mal so groß wie das Mutterland, welches 550 000 qkm und 42 Mill. Menschen umfaßt. Von der französischen Reichsausdehnung fallen allein schon 10,13 Mill. qkm — die Größe Europas — auf Nord-, West- und Mittelafrika. Raummäßig beherrscht Frankreich 9% der Welt.

Die Kolonien der **Niederlande** in Westindien (Golf von Mexiko und Karibisches Meer) und Niederländisch-Ostindien haben eine Ausdehnung von etwa 2,046 Mill. qkm und eine Bevölkerung von 61 Mill. Menschen. Verglichen mit dem kleinen Mutterlande — 34 000 qkm und 8 Mill. Einwohner — ist also der Kolonialbesitz rund 60 mal größer. Trotz der kleinen territorialen Grundlage in Europa beherrscht Holland raummäßig 2% der Welt und 3% ihrer Bewohner.

Portugal, nur 92 713 qkm groß und 6,7 Mill. Einwohner beherbergend, besitzt ein Kolonialreich von der 23fachen Größe des Mutterlandes, nämlich 2 094 000 qkm mit etwa 8,5 Mill. Menschen.

Belgien ist mit 30 400 qkm noch etwas kleiner als Holland, verfügt aber über mehr als 2,4 Mill. qkm Kolonialbesitz in Afrika (Belgisch-Kongo), der mit etwa 8 Mill. Menschen allerdings sehr dünn bevölkert ist. Die Heimatbevölkerung Belgiens beträgt ebenfalls nur etwa 8,06 Mill. Einwohner.

Spanien hat bei 506 000 qkm und 23 Mill. Einwohnern des Mutterlandes einen Kolonialbesitz von etwa 330 000 qkm mit 2 Mill. Menschen. Die spanischen Kolonien haben geringen wirtschaftlichen Wert.

Italiens Besitzungen umfassen (einschließlich Abessinien) 3 325 000 qkm. Im Mutterlande befinden sich 42 Mill. Menschen auf 310 000 qkm. Der italienische Kolonialbesitz hat seinen Wert erst in den großen Rohstoffquellen des eroberten Abessinien gefunden.

Japan ist mit 70 Mill. Menschen auf den 381 576 qkm seines Stammlandes stark übervölkert. Selbst seine Außenbesitzungen — Formosa, Korea, Süd-Sachalin und Pescadores — mit 298 000 qkm und 25 Mill. Einwohnern konnten hier keinen grundlegenden Wandel schaffen. Mandschukuo (1 Mill. qkm), das seit einigen Jahren unter japanischem Einfluß steht und in zunehmendem Maße Rohstoffe liefert, ist für die Aufnahme des Bevölkerungsüberschusses aus klimatischen Gründen nicht geeignet.

Und Deutschland?

Großdeutschland, das mit seinen 86 Mill. Menschen auf 635 000 qkm lebt, **besitzt seit 1919 nicht einen Quadratmeter kolonialen Bodens, der ihm Rohstoffe liefern und seiner hochentwickelten Industrie Absatz schaffen könnte!** Es ergibt sich die Tatsache, daß fünf Mächte den größeren Teil der Welt unter sich verteilen. England, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Holland und die Sowjetunion verfügen über 61 % des ganzen Erdballs, während Deutschland, das z. B. mehr als zehnmal so viele Menschen auf seinem Heimatboden zu ernähren hat wie Holland, überhaupt keinen überseeischen Besitz hat.

Die koloniale Raumverteilung

Die koloniale Raumverteilung der Erde erstreckt sich auf folgende Besitzer und Gebiete:

Britisches Weltreich:

In den großen Verband des Britischen Weltreiches gehören, vom Mutterlande und Irland abgesehen, als Dominions, Kolonien, Protektorate, Mandate oder Einflußgebiete folgende Länder:

1. Ostafrika:

Kenya
Uganda
Nord- und Südrhodesien
Nyassaland
Somaliland
Sansibar
Anglo-Aegypt. Sudan
Mauritius
Seychellen-Inseln

dazu:

Deutsch-Ostafrika als Tanganyika-Territory-Mandat

2. Westafrika:

Gambia
Goldküste
Nigeria
Sierra Leone
St. Helena
Aszension-Insel

dazu als Mandate:

Teile von Togo und Kamerun

3. Südafrika:

Südafrikanische Union
Basutoland
Betschuanaland
Swasiland

dazu als Mandat der Südafrikanischen Union:

Deutsch-Südwestafrika

4. Mittelmeerraum und naher Osten:

Cypern
Gibraltar
Malta
Palästina
Transjordanien
Aegypten (Einflußgebiet)
Irak (Einflußgebiet)

5. Amerikanischer Raum:

Canada
Neufundland
Bahama-Inseln
Bermuda-Inseln
Barbados
Britisch-Guyana
Britisch-Honduras
Jamaica
Turks- und Caicos-Inseln
Cayman-Inseln
Leeward-Inseln
Trinidad und Tobago
Windward-Inseln
Falkland-Inseln
Sandwich-Inseln
Shetland-Inseln
Orkney-Inseln
Grahamland
Cook-Inseln
Chatham-Inseln

6. Ferner Osten:

Britisch-Indien
Ceylon
Honkong
Malaien-Staaten
Britisch-Borneo
Aden
Perim
Socotera
und andere Inseln

7. Südsee:

Australien und Tasmanien
Neuseeland
Britisch-Neuguinea
Fidschi-Inseln

(Forts. „Britisches Weltreich")
Gilbert- und Ellice-Inseln
Britisch-Salomon-Inseln
Tonga
Neue Hebriden (engl.-franz. Condominium) und andere kleine Inselgruppen
dazu
als Mandat Australiens:
Deutsch-Neuguinea
und die deutsche Phosphat-Insel Nauru als Mandat des Brit. Weltreichs, unter australischer Verwaltung. Deutsch-Samoa als Mandat Neuseelands

Französisches Reich:

1. Mittelmeerraum:
Syrien und Libanon
2. Nordafrika:
Algerien
Tunis
Franz.-Marokko
3. Westafrika:
Senegal
Franz.-Guinea
Elfenbeinküste
Dahomé
Franz.-Sudan
Mauritanien
Niger-Kolonie
Dakar
dazu als Mandate:
Teile von Togo und Kamerun
4. Zentral-Afrika:
Gabun
Mittelkongo
Ubangi-Tschad
5. Ostafrika
Somaliland
Madagaskar
Reunion
6. Amerikanischer Raum:
Franz.-Guyana
Guadeloupe

(Forts. „Französisches Reich")
Martinique
St. Pierre- und Miquelom-Inseln
7. Ferner Osten:
Franz.-Indochina
Franz.-Indien
8. Südsee:
Neu-Kaledonien
Neue Hebriden (Condominium)
Gesellschaftsinseln u. a.

Niederlande:

1. Niederländisch-Ostindien:
Sumatra
Java
Borneo
Celebes
Madura
Kleine Sunda-Inseln
Molukken
Niederländisch-Neuguinea
2. Niederländisch-Westindien:
Im Inselbereich der „Kleinen Antillen" im Karibischen Meer:
Curacao und der westliche Teil von Saint Martin

Portugal:

1. Afrika:
Angola
Mozambique
Portugiesisch-Guinea
Sao Thomé
Principé
2. Im Atlantischen Ozean:
Madeira
Azoren
Kapverdische Inseln
3. Ferner Osten:
Goa
Ost-Timor
Macao

Belgien:

Belgisch-Kongo
dazu als Mandat das früher zu Deutsch-Ostafrika gehörende Gebiet Ruanda-Urundi

Italien:

Tripolis und Kyrenaika
Eritrea
Italienisch-Somaliland
Aethiopien (Ital.-Ostafrika)
Dodekanes

Spanien:

Spanisch-Marokko
Rio de Oro
Spanisch Guinea
Fernando Poo
Ifni
Kanarische Inseln (verfassungsmäßig Teile des Mutterlandes)
Ceuta und Melilla (verfassungsmäßig Teile des Mutterlandes)

Japan:

Korea
Formosa
Süd-Sachalin
Pescadores-Inseln
Mandschukuo (Einflußgebiet)
dazu als Mandat:
die deutschen Südsee-Inseln nördlich des Aequators

Vereinigte Staaten von Nordamerika:

Hawaii (verfassungsmäßig ein Teil des Mutterlandes)
Puerto Rico
Guam
Samoa-Inseln
Aleuten

Wer möchte angesichts dieser Besitzverteilung der Welt leugnen, daß das deutsche Volk ein „Volk ohne Raum" ist?

Wem gehören die Rohstoffe?

„Volk ohne Raum"

Dieses Wort gab bei uns wie auch im Auslande schon zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß. Der Nationalsozialismus hat über seine anti-imperialistische Einstellung jedoch niemals Zweifel gelassen. Die Beherrschung eines möglichst großen

Raumes nur um des Besitzes willen oder der damit vielleicht verbundenen Erhöhung der Macht oder des Ansehens ist für uns kein erstrebenswertes Ziel. Unsinnig wäre es jedoch, einem Volke, das sich aus seinem beschränkten Raume nicht mehr zu ernähren vermag und auf ehrlichem und *friedlichem Wege* danach trachtet, die für sein Leben notwendigen Dinge aus einem zusätzlichen tropischen Raume zu erhalten, den Vorwurf des Imperialismus zu machen.

Das Streben nach Befriedigung der primitivsten Lebensbedürfnisse ist kein Imperalismus.

Es ist nichts anderes als der Kampf um die völkische *Selbsterhaltung*, ein Kampf, der sich in *friedlichen Bahnen* vollzieht und *keinem fremden Volkstum Schaden zufügt*. Wie wir vor unserem eigenen Volkstum Achtung verlangen, ebenso achten wir auch unsererseits die Eigenart fremder Völker. Wir lehnen es daher ab, sie in den Kreis unseres völkischen Lebens einzubeziehen, was für beide Teile gleicherweise schädlich wäre. Unsere eigene weltanschauliche Einstellung gegenüber dem Imperialismus besagt nicht, daß wir diesen bei anderen Nationen nicht als lebensnotwendig anerkennen könnten. Die Entstehungsgeschichte des Britischen Weltreichs z. B. ist eine Kette fortgesetzter imperialistischer Handlungen, die aber für die politische Existenz Großbritanniens notwendig gewesen sein mögen. Was wäre heute England in politischer Hinsicht, wenn es sich auf seine eigene kleine Insel beschränkt hätte? Man sollte sich aber auch in England einmal überlegen, wie es *wirtschaftlich* um das rohstoffarme Inselreich bestellt wäre, wenn es nicht seine Hand auf tropische Erdteile gelegt hätte. In diesem Falle wäre das britische Volk heute in der gleichen Lage wie das deutsche: nicht nur ein „*Volk ohne Raum*", sondern vor allem auch ein „*Volk ohne Rohstoffe*". Wie sehr wir in diesen lebensnotwendigen Dingen gegenüber den rohstoffbesitzenden Völkern benachteiligt sind, zeigen folgende Zahlen:

Anteil der einzelnen Staaten an der Welterzeugung in Metallerzen aus den Jahren 1933 und 1934 (in Prozenten)

	Brit. Weltr.	USA.	USSR.	Frankr.	Niederl.	Ital.	Jap.	Deutschl.
Antimon	0,2	2,7	—	2,0	—	1,8	—	—
Bauxit	5,2	12,6	4,8	42,5	7,9	10,3	—	0,5
Chromerz	21,1	0,2	27,6	12,3	—	—	4,9	—
Kupfer	28,1	15,9	3,4	—	—	0,1	5,5	2,1
Eisenerz	12,2	20,7	18,4	28,6	—	0,4	0,7	4,0
Blei	43,0	19,5	2,1	0,4	—	1,4	0,5	4,3
Manganerz	28,6	0,9	61,3	0,2	0,4	0,2	1,9	—
Quecksilber	0,2	17,2	5,9	0,1	—	31,6	0,4	—
Nickel	85,7	0,2	—	9,0	—	—	—	—
Zinnerz	42,5	—	—	1,0	16,8	—	1,4	—
Wolframerz	38,5	12,7	0,9	1,9	—	—	2,7	0,3
Zink	31,8	28,4	2,0	0,5	—	3,0	1,4	9,3

Anteil der einzelnen Staaten an der Welterzeugung in anderen Erzen, Edelmetallen u. a. in den Jahren 1933 und 1934 (in Prozenten)

Kohle	24,7	34,0	8,5	4,4	1,2	—	3,7	12,4
Erdöle	1,5 [1])	59,5	11,7	—	2,9	—	0,1	0,1
Asbeste	70,6	1,2	26,6	0,2	—	0,2	—	—
Graphit	12,0	3,9	4,1	7,5	—	3,5	28,8	15,7
Magnesit	6,2	11,4	42,5	—	—	0,3	—	—
Phosphate	7,9	28,6	11,8	42,8	1,1	—	1,5	—
Kali	0,9	6,4	4,6	18,6	—	—	—	59,5
Schwefel	—	72,1	—	—	0,6	20,3	5,8	—
Pyrith	4,0	4,3	6,6	2,7	—	10,9	13,4	2,8
Gold	71,1	10,1	11,5	1,2	0,3	—	3,6	—
Silber	20,1	13,7	0,2	0,2	0,5	0,2	4,0	3,8
Platin	59,4	0,8	24,2	—	—	—	—	—

[1]) Ausschließlich des unter englischer Kontrolle stehenden Erdöls im Nahen Osten (Iran und Irak).

Anteil der einzelnen Staaten an der Welterzeugung an pflanzlichen Fetten aus den Jahren 1933 und 1934 (in Prozenten)

	Brit. Weltr.	USA.[2])	USSR.	Frankr.	Niederl.	Ital.	Jap.	Deutschl.
Rübsamen	84,4	—	—	1,1	0,2	—	7,0	0,5
Kopra	29,5	34,5	—	1,9	30,5	—	0,6	—
Baumwollsaat	13,9	44,5	7,3	—	—	—	0,6	—
Erdnüsse	62,2	7,5	—	14,1	3,6	—	2,2	—
Leinsamen	18,3	6,5	24,3	0,2	0,1	0,1	0,1	—
Olivenöl	—	—	—	14,0	—	31,0	—	—
Palm- u. Palmkernöl	48,4	—	—	12,2	22,0	—	—	—
Sesam	78,3	—	1,1	1,1	0,4	—	1,3	—
Soja	—	4,7	1,5	—	2,7	—	91,0[3])	—

Anteil der einzelnen Staaten an der Welterzeugung in Gummi und Faserstoffen aus den Jahren 1933 und 1934 (in Prozenten)

	Brit. Weltr.	USA.[2])	USSR.	Frankr.	Niederl.	Ital.	Jap.	Deutschl.
Gummi	57,9	—	—	2,0	37,4	—	—	—
Baumwolle	17,3	49,0	7,1	0,1	—	—	0,5	—
Wolle	50,1	12,3	3,7	3,2	—	0,7	—	0,8
Rohseide	0,1	—	2,3	0,3	—	6,3	80,9	—
Flachs	0,6	—	77,3	1,9	0,7	0,3	0,6	0,8
Hanf	—	—[4])	46,6	1,0	—	17,8	8,4	—
Jute	93,8	—	—	—	—	—	0,4	—

Wer herrscht über die Rohstoffe?

(Zahlen bis 0,5 % sind nach unten, über 0,5 % nach oben abgerundet.)

Das Britische Weltreich beherrscht:

18 % der Baumwoll-Erzeugung der Welt.
20 % „ Silber- „ „ „
21 % „ Chrom- „ „ „
25 % „ Kohle- „ „ „
28 % „ Kupfer- „ „ „
29 % „ Mangan- „ „ „
30 % „ Kopra- „ „ „
31 % „ Zink- „ „ „
39 % „ Wolfram- „ „ „
43 % „ Zinn- „ „ „
43 % „ Blei- „ „ „
49 % „ Palm- u. Palmkernöl-Erz. d. Welt
50 % „ Woll- Erzeugung der Welt
58 % „ Gummi- „ „ „
60 % „ Platin- „ „ „
62 % „ Erdnüsse- „ „ „
71 % „ Asbest- „ „ „
71 % „ Gold- „ „ „
78 % „ Sesam- „ „ „
85 % „ Rübsamen- „ „ „
86 % „ Nickel- „ „ „
99 % „ Jute- „ „ „

Die Vereinigten Staaten beherrschen:

13 % der Wolfram-Erzeugung der Welt.
14 % „ Silber- „ „ „
16 % „ Kupfer- „ „ „
17 % „ Quecksilber- „ „ „
20 % „ Blei- „ „ „
21 % „ Eisen- „ „ „
29 % „ Zink- „ „ „
29 % „ Phosphat- „ „ „
34 % „ Kohle- „ „ „
35 % „ Kopra- „ „ „
45 % „ Baumwollsaat- „ „
49 % „ Baumwoll- „ „ „
60 % „ Erdöl- „ „ „
72 % „ Schwefel- „ „ „

Nicht berücksichtigt ist hierbei die Welterzeugung des Manilahanfes, der ausschließlich auf den heute noch zu USA. gehörenden Philippinen produziert wird.

---

²) Einschließlich Philippinen.
³) Einschließlich Mandschukuo.
⁴) Die noch zu USA. gehörenden Philippinen sind die Welterzeuger des Manilahanfes.

Die Sowjetunion beherrscht:

12 % der Erdöl-Erzeugung der Welt.
12 % „ Phosphat- „ „ „
12 % „ Gold- „ „ „
18 % „ Eisen- „ „ „
24 % „ Platin- „ „ „
24 % „ Leinsamen- „ „ „
27 % „ Asbest- „ „ „
28 % „ Chrom- „ „ „
42 % „ Magnesit „ „ „
47 % „ Hanf- „ „ „
61 % „ Mangan- „ „ „
77 % „ Flachs- „ „ „

Frankreich beherrscht:

12 % der Chrom-Erzeugung der Welt.
12 % „ Palm- u. Palmkernöl-Erz. d. Welt.
14 % „ Olivenöl-Erzeugung der Welt.
14 % „ Erdnuß- „ „ „
19 % „ Kali- „ „ „
28 % „ Eisen- „ „ „
42 % „ Bauxit- „ „ „
43 % „ Phosphat- „ „ „

Die Niederlande beherrschen:

17 % der Zinn-Erzeugung der Welt.
22 % „ Palm- u. Palmkernöl-Erz. d. Welt.
31 % „ Kopra-Erzeugung der Welt.
37 % „ Gummi- „ „ „

Italien beherrscht:

10 % der Bauxit-Erzeugung der Welt.
18 % „ Hanf- „ „ „
20 % „ Schwefel- „ „ „
31 % „ Olivenöl- „ „ „
32 % „ Quecksilber- „ „ „

Japan beherrscht:

29 % der Graphit-Erzeugung der Welt.
81 % „ Rohseide- „ „ „
91 % „ Sojabohnen- „ „ „

Deutschland beherrscht:

12 % der Kohle-Erzeugung der Welt.
16 % „ Graphit- „ „ „
59 % „ Kali- „ „ „

Diese Zahlen sprechen eine so deutliche Sprache, daß sich jede weitere Erläuterung erübrigt. Klarer kann auch die so oft abgestrittene Bedeutung des Kolonialbesitzes für die Rohstoffversorgung nicht bewiesen werden. Das beste Beispiel für den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Beherrschung kolonialer Räume und Rohstoffversorgung ist das britische Weltreich:

England und sein Weltreich versorgen sich mit:

Antimon	aus	Australien und Indien
Bauxit	„	Britisch-Guyana und Indien
Chrom	„	Süd-Rhodesien, Indien und Südafrika
Kupfer	„	Canada, Indien, Australien und Südafrika
Eisenerz	„	Mutterland, Indien und Australien
Blei	„	Australien, Canada und Indien
Manganerz	„	Indien und Goldküste
Quecksilber	„	Neu-Seeland
Nickel	„	Canada und Indien
Zinn	„	Indien, Malaien-Staaten und Nigeria
Wolfram	„	Indien, Malaien-Staaten und Australien
Zink	„	Canada, Australien, Neufundland, Indien u. Nord-Rhodesien
Kohle	„	Mutterland, Indien und Südafrika
Erdöl	„	den von der engl. Regierung kontrollierten Oelfeldern des Iran und Irak
Asbeste	„	Canada, Deutsch-Südwestafrika und Südafrika
Graphit	„	Ceylon und Canada
Magnesit	„	Canada, Indien und Australien
Phosphate	„	Pazifischen Besitzungen und der deutschen Südseeinsel Nauru
Kali	„	Palästina und Indien
Gold	„	Südafrika, Canada, Australien, Deutsch-Neuguinea, Süd-Rhodesien und Indien
Silber	„	Canada, Australien und Indien
Platin	„	Canada, Südafrika und Australien
Gummi	„	Malaien-Staaten, Ceylon, Britisch-Borneo und Indien
Baumwolle	„	Indien, Uganda, Sudan, Nigeria und Australien

Wolle	aus	Australien, Neu-Seeland, Südafrika, Irland und Indien
Rohseide	„	Indien
Flachs	„	Australien und Irland
Jute	„	Indien
Rübsamen	„	Indien
Kopra	„	Ceylon, Malaien-Staaten, Brit.-Neuguinea und Pazifischen Besitzungen
Baumwollsaat	„	Indien, Uganda, und Sudan
Erdnüsse	„	Indien, Nigeria und Gambia
Leinsamen	„	Indien und Canada
Olivenöl	„	Cypern
Palm- u. Palmkernöl	„	Pazif. Besitzungen, Sierra Leone und Goldküste
Sesam	„	Indien, Sudan, Kenya und Deutsch-Ostafrika

Alle diese Gebiete stehen unter britischer Hoheit und größtenteils englischer Währung. Wie würde wohl die englische Devisenbilanz aussehen, wenn Großbritannien alle seine Rohstoffe aus fremden Währungsgebieten beziehen müßte? Aber auch dort, wo die Währung des Mutterlandes keine Geltung hat, sind andere Bindungen und Gemeinsamkeiten, wie Blut, Sprache und Krone, stark genug, um handelspolitische Schwierigkeiten leichter als mit fremden Staaten aus dem Wege zu räumen.

Die Abhängigkeit in der Rohstoffversorgung

Wie weit die einzelnen auf Rohstoffversorgung besonders angewiesenen Industriestaaten vom Ausland **unabhängig** bzw. **abhängig** sind, zeigt folgende Aufstellung:

Britisches Weltreich:

Ganz unabhängig: Blei, Zinn, Manganerz, Nickel, Chromerz, Vanadium, Kohle, Asbest, Graphit, Platin, Gummi, Wolle, Jute, Pflanzenöle

Nahezu unabhängig: Eisen, Kupfer, Zink, Bauxit, Wolframerz, Magnesit, Phosphate, Sisal, Nutzhölzer

Teilweise abhängig: Schwefel, Baumwolle

Ganz vom Auslande abhängig: Molybdänmetall, Antimon, Quecksilber, Petroleum*), Kali, Seide, Flachs, Hanf, Manilahanf

Das Britische Weltreich ist in
14 Rohstoffen gänzlich unabhängig und exportfähig,
9 Rohstoffen nahezu unabhängig,
2 Rohstoffen teilweise,
9 Rohstoffen ganz oder größtenteils vom Auslande abhängig.

*) Die Oelfelder des Iran und Irak, von denen England sein Petroleum bezieht, stehen allerdings unter britischer Regierungskontrolle.

Vereinigte Staaten:

Ganz unabhängig: Kupfer, Molybdänmetall, Kohle, Petroleum, Schwefel, Phosphate, Baumwolle, Pflanzenöle

Nahezu unabhängig: Eisen, Blei, Zink, Nutzhölzer

Teilweise abhängig: Bauxit, Magnesit, Quecksilber, Kali, Wolle

Ganz vom Auslande abhängig: Zinn, Manganerz, Nickel, Wolframerz, Chromerz, Vanadium, Antimon, Asbest, Graphit, Platin, Gummi, Seide, Flachs, Jute, Hanf, Manilahanf*), Sisal

Die Vereinigten Staaten sind in
8 Rohstoffen gänzl. unabh. u. exportfähig,
4 Rohstoffen nahezu unabhängig,
5 Rohstoffen teilweise,
17 Rohstoffen ganz oder größtenteils vom Auslande abhängig.

*) Zu beachten, daß der Rohstoffreichtum der heute noch zu den Vereinigten Staaten gehörenden Philippinen nicht miteinbezogen ist. Manilahanf ist das Hauptprodukt dieser Inselgruppe.

Sowjetunion:

Ganz unabhängig:
Manganerz
Petroleum
Asbest
Platin
Flachs
Nutzhölzer

Nahezu unabhängig:
Eisen
Magnesit
Quecksilber
Kohle
Phosphate
Kali
Baumwolle
Seide
Hanf
Pflanzenöle

Teilweise abhängig:
Kupfer
Zink
Chrom
Graphit
Schwefel
Wolle

Ganz vom Auslande abhängig:
Blei
Zinn
Bauxit
Nickel
Wolframerz
Vanadium
Molybdänmetall
Antimon
Gummi
Jute
Manilahanf
Sisal

Die Sowjetunion ist in
- 6 Rohstoffen gänzlich unabhängig und exportfähig,
- 10 Rohstoffen nahezu unabhängig,
- 6 Rohstoffen teilweise,
- 12 Rohstoffen ganz oder größtenteils vom Auslande abhängig.

Frankreich:

Ganz unabhängig:
Eisen
Bauxit
Graphit
Kali

Nahezu unabhängig:
Nickel
Chrom
Molybdänmetall
Phosphate
Flachs
Pflanzenöle

Teilweise abhängig:
Antimon
Kohle
Nutzhölzer

Ganz vom Auslande abhängig:
Kupfer
Blei
Zink
Zinn
Manganerz
Wolframerz
Vanadium
Magnesit
Quecksilber
Petroleum
Asbest
Schwefel
Platin
Gummi
Baumwolle
Wolle
Seide
Jute
Hanf
Manilahanf
Sisal

Frankreich ist in
- 4 Rohstoffen gänzlich unabhängig und exportfähig
- 6 Rohstoffen nahezu unabhängig,
- 3 Rohstoffen teilweise,
- 21 Rohstoffen ganz oder größtenteils vom Auslande abhängig.

Hierzu ist zu bemerken, daß Frankreich in seinen Kolonien noch gewaltige unerschlossene Erzlager besitzt, wie auch die Erzeugung von Baumwolle, Seide, Jute, Hanf usw. noch wenig entwickelt wurde. Dank seiner großen Auslandsguthaben und der daraus fließenden Devisen hatte Frankreich jedoch eine intensive Erschließung seiner Kolonien nicht nötig.

Italien (ohne Abessinien):

Ganz unabhängig:
Quecksilber
Schwefel
Seide
Hanf

Nahezu unabhängig:
Blei
Zink
Bauxit
Pflanzenöle

Teilweise abhängig:
Antimon
Magnesit
Asbest
Graphit

Ganz vom Auslande abhängig:
Eisen
Kupfer
Zinn
Manganerz
Nickel
Wolframerz
Chromerz
Vanadium
Molybdänmetall
Kohle
Petroleum
Phosphate
Kali
Platin
Gummi
Baumwolle
Wolle
Flachs
Jute
Manilahanf
Sisal
Nutzhölzer

Italien ist in
- 4 Rohstoffen gänzlich unabhängig und exportfähig,
- 4 Rohstoffen nahezu unabhängig,
- 4 Rohstoffen teilweise,
- 22 Rohstoffen ganz oder größtenteils vom Auslande abhängig.

In wenigen Jahren, sobald das eroberte Abessinien einigermaßen erforscht ist, wird sich dieses Zahlenverhältnis allerdings gründlich ändern. Schon jetzt meldet die Presse täglich neu gefundene Erzlagerstätten.

Japan einschl. Mandschukuo:

Ganz unabhängig:
Schwefel
Seide

Nahezu unabhängig:
Kupfer
Kohle
Graphit

Teilweise abhängig:
Eisen
Blei
Zink
Manganerz
Wolframerz
Chromerz
Molybdänmetall

(Forts. „Japan einschl. Mandschukuo")

Asbest	**Petroleum**
Sisal	Phosphate
Nutzhölzer	Kali
Ganz vom Auslande abhängig:	Platin
	Gummi
Zinn	Baumwolle
Bauxit	Wolle
Nickel	Flachs
Vanadium	Jute
Antimon	Hanf
Magnesit	Manilahanf
Quecksilber	Pflanzenöle

Japan ist in
- 2 Rohstoffen gänzlich unabhängig und exportfähig,
- 8 Rohstoffen nahezu unabhängig,
- 10 Rohstoffen teilweise,
- 19 Rohstoffen ganz oder größtenteils vom Auslande abhängig.

Die wenigen Jahre seit der Errichtung **des mandschurischen Staates genügten nicht, um die reichen Erzlager dieses gewaltigen Gebietes genügend zu erforschen, geschweige denn zu erschließen. Unter Beachtung dieser Tatsache ist daher obige Zahlenangabe zu betrachten.**

Deutschland:

Ganz unabhängig:	Nahezu unabhängig:
Kohle	—
Kali	—

(Forts. „Deutschland")

Teilweise abhängig:	Vanadium
	Molybdänmetall
Eisen	Antimon
Zink	Quecksilber
Magnesit	Petroleum
Graphit	Asbest
Schwefel	Phosphate
Nutzhölzer	Platin
Ganz vom Auslande abhängig:	Gummi
	Baumwolle
Kupfer	Wolle
Blei	Seide
Zinn	Flachs
Bauxit	Jute
Manganerz	Hanf
Nickel	Manilahanf
Wolframerz	Sisal
Chromerz	Pflanzenöle

Deutschland ist in
- 2 Rohstoffen gänzlich unabhängig,
- 6 Rohstoffen teilweise,
- **26 Rohstoffen ganz vom Auslande abhängig.**

Unter all den genannten Staaten ist das Deutsche Reich der rohstoffärmste und am meisten übervölkerte. Es hat keinen Fußbreit kolonialen Bodens noch sonstige Außenbesitzungen. In Uebersee aber liegen seine alten **Kolonialgebiete mit noch unerschlossenen Erzlagern und großen Möglichkeiten landwirtschaftlicher Rohstofferzeugung.**

Welche Lebens- und Betätigungsmöglichkeiten andere Nationen dank **ihrer weiten Räume und deren Erschließung für ihre Volksgenossen haben, zeigen am besten kurz folgende Zahlen** über die

Bevölkerungsdichte:

(Einwohnerzahl je qkm von Mutterland und Kolonien der europäischen Kolonialmächte.)

Britisches Reich	15,3	Portugal	7,0	Niederlande	33,1
Frankreich	8,6	Spanien	29,4	**Deutsches Reich**	**140,2**
Belgien	8,5	Italien(einschl. Abessin.)	15,2		

Kolonien — eine Lebensnotwendigkeit!

Die Arbeitsschlacht des ersten Vierjahresplanes **hat die** Arbeitslosigkeit in Deutschland bis auf einen kleinen, auch vor dem Kriege immer vorhandenen Bruchteil beseitigt. Der deutsche Arbeiter freut sich wieder an seinem Schaffen, und der Führer hat nur die eine Sorge, ihm seine Arbeit zu erhalten und bessere Lebensbedingungen zu sichern. Hier macht sich nun der ungeheure Rohstoffmangel fühlbar, unter dem die verarbeitende Industrie und somit das Volk leidet.

Zur Rohstoffversorgung gibt es drei Wege:
1. Den Ankauf von Rohstoffen auf **Grund der Ausfuhrerlöse,**
2. die künstliche Rohstofferzeugung im eigenen Lande,
3. die Rohstoffbeschaffung aus eigenen Kolonien.

Ankauf von Rohstoffen durch Ausfuhrüberschuß

Die erste Möglichkeit erfordert bei einem so stark industrialisierten Lande wie Deutschland einen gewaltigen *Ausfuhrüberschuß*, der der deutschen Wirtschaft durch die so erworbenen ausländischen Zahlungsmittel den Ankauf von Rohstoffen ermöglichen könnte. Diese Ausfuhrmöglichkeit ist jedoch in den letzten Jahren immer mehr gesunken. Nicht nur, daß Boykottbestrebungen jüdischer Hetzer dem deutschen Handel in aller Welt Schaden zuzufügen versuchten: Die immer mehr fortschreitende Industrialisierung gerade der überseeischen Länder und der Aufbau eigener Fertigwarenindustrien haben die Aufnahmefähigkeit für deutsche Erzeugnisse stark eingeschränkt. Durch geringeren Absatz erhalten wir daher aber auch weniger Devisen, und durch den Mangel an Devisen können wir uns die für unsere Industrie nötigen Rohstoffe nicht mehr in genügender Menge beschaffen. Der Rohstoffmangel gefährdet aber wiederum nicht nur das stetige Schaffen des deutschen Arbeiters, mit der Minderbeschäftigung der Industrie verringert sich auch mengenmäßig die Waren- und Ausfuhrerzeugung. Weiteres Absinken der Ausfuhr und dadurch noch größere Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung schließen somit den *Ring der deutschen Rohstoffnot*.

Künstliche Rohstofferzeugung

Den zweiten Weg der *Rohstofferzeugung im eigenen Lande* hat das nationalsozialistische Deutschland im zweiten Vierjahresplan beschritten. In vier Jahren wird Deutschland in allen jenen Stoffen vom Auslande unabhängig sein, die irgendwie durch deutschen Erfindergeist, deutsche Technik und aus deutschem Boden geschaffen werden können. Wir kennen unser hohes Ziel, wir kennen unsere Kraft, wir ermessen aber auch die Deutschland durch die Natur gezogenen Grenzen einer wirklich ausreichenden Rohstoffversorgung.

Rohstoffe aus Kolonien!

Aus diesem Grunde müssen und werden wir auf unserer Forderung nach eigenen Kolonien bestehen, die uns zusätzlich natürliche Rohstoffe liefern können. Wenn gewisse Kreise des Auslandes behaupten, daß Kolonien *wertlos* und nur eine *finanzielle Belastung* seien, so wissen wir „Habenichtse“ das heute besser. Wir bezweifeln nicht, daß manche koloniale Gebiete den Kolonialmächten heute finanzielle Sorgen bereiten, nämlich jene, die nach dem Grundsatz der Rentabilität und der Börsenkurse im alten kapitalistischen System nicht die erwünschten Gewinne abwerfen. Wenn statt der Bedarfsdeckung die Dividendenhöhe den Maßstab für die Bewertung des Kolonialbesitzes abgibt, dann glauben wir allerdings, daß Rohstoff- und Kolonialwarenerzeuger, die nicht für den eigenen Bedarf, sondern für den Weltmarkt produzieren, durch die schwere Konkurrenz enttäuscht und versucht sind, kolonialen Besitz als wertlos zu bezeichnen. Der *falsche Ausgangspunkt* einer solchen Betrachtung — Rohstofferzeugung zum Zwecke kapitalistischer Gewinnerzielung — muß notwendigerweise zu irrtümlichen Schlußfolgerungen führen. Wir wollen den verschiedenen Kolonialmächten auch gerne einräumen, daß einzelne Kolonien für sie nicht den Wert darstellen, den diese z. B. für Deutschland hätten. Denn die großen Besitzer dieser Welt sind an tropischen Gebieten so sehr übersättigt, daß sich die einzelnen Kolonien untereinander auf das schärfste konkurrieren und eine Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Erschließung angesichts des sonstigen Ueberflusses nicht besteht.

Selbstverständlich ist bei solchen und ähnlichen Behauptungen *der Wunsch der Vater des Gedankens*. Man möchte Deutschland durch die Behauptung, Kolonien seien wertlos, von der Forderung nach tropischen Rohstoffgebieten abbringen. Unsere Antwort auf diese politischen Hintergedanken ist einfach und klar: *Wenn der Besitz eigener Kolonien für diese Mächte wertlos ist, so könnte eine Abtretung einzelner tropischer Gebiete für die derzeitigen Besitzer doch nur von Vorteil sein. Wir sind jedenfalls von dem wirtschaftlichen Wert eigenen Kolonialbesitzes überzeugt und jederzeit bereit, unsere alten Kolonien unter eigene Oberhoheit zurückzunehmen!*

Absatz in den Kolonien!

Die Bedeutung eigener Kolonien erschöpft sich aber nicht in der Erzeugung der verschiedensten Rohstoffe und ihrer Einfuhr. Kolonien sind auch Gebiete des Absatzes und der Ausfuhr für die nationale Industrie. Die großen Absatzschwierigkeiten der deutschen Industrie würden durch den Besitz eigener Kolonien weitestgehende Milderung erfahren. Denn auch hier gilt der Grundsatz: Der Handel folgt der Flagge! Mag man auch den durch keinerlei Zollschranken behinderten Güteraustausch als ideales Handelsgebilde ansehen: um die Tatsache, daß der Welthandel heute kein Freihandel mehr ist, kommen wir nicht herum. Daran kann auch das „Prinzip der offenen Tür", welches durch die Ottawa-Verträge des Britischen Weltreiches durchlöchert wurde, nichts ändern. Der Handel folgt der Flagge, selbst bei Zollfreiheit und gleichen Erfolgsmöglichkeiten der Konkurrenten. Große Aufträge der Kolonien werden aus verständlichen nationalen Interessen immer ihren Weg in das Mutterland gehen zum Nutzen der eigenen Volkswirtschaft.

Technische Erschließung!

Man braucht nur rasch die technischen Erfordernisse unerschlossener Kolonialgebiete zu überschlagen, um zu sehen, welche gewaltigen Absatzmöglichkeiten heute dem besitzlosen Deutschland verlorengehen. Ganz abgesehen von der Deckung des Eingeborenenbedarfs, der immer nur beschränkt sein wird und den künstlich in die Höhe zu schrauben kulturelle Verantwortungslosigkeit bedeuten würde, benötigt eine Kolonie tausend Dinge, vom Bau einfacher Wohnhäuser und deren Einrichtung angefangen bis zur verkehrstechnischen Erschließung entlegener Gegenden. Bahn-, Straßen- und Kraftwagenverkehr, Licht, Wasserkraft und Radio, Plantagen und Farmanlagen usw. stellen nur einen Ausschnitt kolonialer Bedürfnisse dar, die dem deutschen Arbeiter und der deutschen Industrie Beschäftigung und Absatz geben würden. Die Tatsache, daß der Handel mit unseren alten Kolonien so stark zurückgegangen ist, zeigt, daß Deutschland eigene Kolonien unter eigener Verwaltung haben muß, wenn sein industrieller Absatz gesichert sein soll. „Der Handel folgt der Flagge!"

Kapital in eigener Währung!

Die großen Kapitalsanlagen, welche die wirtschaftliche Erschließung einer Kolonie erfordert, verlangen die Gewährung großzügiger Kredite, die von der Eingeborenenbevölkerung niemals bezahlt werden können. Grundlage einer solchen Kreditgewährung muß daher die eigene Währung sein.

Zusammenfassend können wir feststellen: Wir brauchen Kolonien zur Erzeugung eigener Rohstoffe in deutscher Währung, zur Verarbeitung durch deutsche Arbeiter und deutsche Industrie, zum Transport durch deutsche Schiffe und zum Handel durch den deutschen Kaufmann. Wir brauchen Kolonien als eigene Absatzgebiete für deutsche Qualitätserzeugnisse aus der Hand deutscher Arbeiter, Techniker und Wissenschaftler.

Deutsche Kolonien sind eine deutsche Lebensnotwendigkeit. Die zum Leben notwendigen Bedürfnisse zu erfüllen, ist nichts anderes als das primitivste Recht, das jedem Volke zusteht. Der Führer hat auch hier die richtige Antwort erteilt, indem er dem Vertreter eines englischen Blattes gegenüber erklärte:

„Es gibt eine große Menge Dinge, die Deutschland aus den Kolonien beziehen muß, und wir brauchen Kolonien genau so nötig wie irgendeine andere Macht." (Sunday Expreß, 11. 2. 1933.)

Sind die alten deutschen Kolonien „wertlos"?

Noch einen andern „Grund" hat eine gewisse Presse des Auslandes auf Lager, den sie mit Vorliebe gegen die Rückgabe der deutschen Kolonien ins Feld schickt: Nicht nur die wirtschaftliche Belastung eines Staates durch seinen Kolonialbesitz im allgemeinen, sondern vor allem die angebliche „Wertlosigkeit" der alten deutschen Kolonien im beson-

deren. Man versucht uns klar zu machen, daß wir doch von so „armen" Kolonialgebieten gar keine Vorteile hätten und leichten Herzens auf sie verzichten könnten. Als Antwort auf diese eigenartige Begründung müssen wir zunächst einmal die Frage stellen: Warum habt ihr sie uns weggenommen, wenn sie nichts wert waren, und warum gebt ihr sie nicht heraus, wenn sie für euch nutzlos sind? Immer wieder versucht man, aus den verhältnismäßig niedrigen Zahlen des deutschen Vorkriegshandels mit seinen Kolonien diese propagierte „Wertlosigkeitstheorie" zu unterbauen. Man übersieht aber dabei geflissentlich einige entscheidende Tatsachen:

Deutschland war vor dem Kriege auf die Rohstoffversorgung aus seinen eigenen Kolonien kaum angewiesen

Dank des vor dem Kriege bestehenden Freihandels konnte Deutschland seine Waren unvergleichlich leichter und ohne Zollschranken im Auslande absetzen und so die für die eigene Rohstoffversorgung nötigen Devisen erwerben, es hatte vor allem auch noch Auslandsguthaben im Werte von 25 Milliarden Mark, die ihm jährlich etwa 1 Milliarde Verzinsung zuführten, die wiederum zum Rohstoffankauf verwendet werden konnte.

Der Grund für die deutschen Kolonialerwerbungen lag damals weit mehr auf dem Gebiete der Siedlungs- und Bevölkerungspolitik. Man wollte den unzähligen Millionen deutscher Auswanderer, die als Kulturdünger anderer Nationen auf dem ganzen Erdball in fremdem Volkstum untertauchten, ein gemeinsames und vor allem deutsches Auswanderungsziel schaffen. Auch auf die Tatsache, daß diese Absicht nur in geringem Maße verwirklicht werden konnte, weist man im Auslande gerne hin. Man möchte daraus beweisen, daß das deutsche Volk für Kolonien überhaupt nie Interesse gehabt habe. Der wirkliche Grund ist aber der Umstand, daß

die deutschen Kolonien wirtschaftlich noch kaum erschlossen

waren und so dem Auswanderungsstrom noch kein geeignetes Ziel bieten konnten. Die wirtschaftliche Entwicklung, die nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten erst etwa 20 Jahre nach der Erwerbung einsetzte, fand dann bereits 8 Jahre später durch den Ausbruch des Krieges ein jähes Ende. Die auf wirtschaftlichem Gebiet gegen die Rückgabe der alten deutschen Kolonien angeführten Gründe sind somit keineswegs stichhaltig.

Wie steht es nun mit dem wirtschaftlichen Wert der alten deutschen Kolonien?

Die wirtschaftliche Bedeutung unseres Kolonialbesitzes lag in seiner Zukunftsentwicklung, die zu überaus raschen und reichen Ergebnissen geführt hätte, wäre sie in ihrem Wege seit 1906 nicht plötzlich durch den Krieg beendet worden. Wir wollen im folgenden betrachten, was die deutschen Kolonien heute bereits erzeugen, und was sie bei intensiver Erschließung liefern könnten.

Die alten deutschen Kolonien erzeugen heute:

Togo: Kaffee, Kakao, Mais, Baumwolle, Kapok, Kopra, Palmöl, Tapioka.

Kamerun: Kaffee, Kakao, Bananen, Gummi, Palmkerne, Palmöl, Häute, Rinder, Nutzhölzer, Tabak, Erdnüsse, Sesam.

Deutsch-Südwestafrika: Schafe, Rinder, Häute und Felle, Karakulfelle (Persianer), Butter, Fleisch- und Fischkonserven, Walfischtran, Wolle, Zinn, Vanadiumerz, Diamanten.

Deutsch-Ostafrika: Häute und Felle, Erdnüsse, Palmkerne, Palmöl, Kopra, Sesam, Wachs, Baumwollsaat, Oelfrüchte und Oelsaaten, Reis, Mais, Kaffee, Mangrovenrinde, Kopal, Elfenbein, Gold, Diamanten, Zinn, Glimmer, Salz, Sisal, Baumwolle.

Deutsch-Neuguinea: Kokosnüsse, Kopra, Gold (1934/35: 299 757 Unzen im Wert von 22,8 Millionen Mark).

Samoa: Kopra, Kakao, Bananen.

Südseeinsel Nauru: Phosphate (1935: 480 950 t im Wert von 5,8 Millionen Mark) (Wertberechnung: 1 Pfund Sterling = 12,2 Mark).

Mikronesien (Karolinen-, Palau-, Marianen-, Brown-, Providence- und Marshallinseln): Zucker, Kopra, Phosphate (1934: 70 637 t).

Weitere Erzeugungsmöglichkeiten:

Auf Grund der Urteile hervorragender Sachkenner der bergbaulichen Verhältnisse können die deutschen Kolonien ferner liefern:

Togo: Eisenerze, Bleierz, Chromeisenstein, Titaneisenerz, Glimmer, Waschgold.

Kamerun: Blei- und Zinkerze, Zinnerz, Wolframit, Kupfer, Gold, etwas Erdöl.

Deutsch-Südwestafrika: Eisenerze, Vanadium, Zinn, Blei, Kupfer, Silber, Gold, Diamanten, Guano, Salz, Wolframit, Halbedelsteine. — Der Ausfuhrwert der Bergbauerzeugung betrug 1935 allein rd. 10 Millionen Mark, davon die Ausfuhr der Diamanten etwa 6,5 Millionen Mark.

Deutsch-Ostafrika: Kochsalz, Sodasalz, Kohle, Kobalt, Asbest, Graphit, Glimmer, Magnesit, Eisen, Kupfer, Zinn, Diamanten, Gold.

Wenn wir uns nun die Ausfuhrleistungen der deutschen Kolonien betrachten, so haben wir in Rechnung zu stellen, was sie in ihrem gegenwärtigen, zwar nicht vernachlässigten, aber auch nicht geförderten Entwicklungszustand leisten, und was sie bei intensiver Erschließung durch das rohstoffarme Deutschland leisten könnten:

Ausfuhrleistungen der deutschen Kolonien und deutscher Einfuhr-Ueberschuß im Jahre 1934:

Rohstoffe:	Gesamtausfuhr der Mandatsgebiete in Tonnen:	Deutscher Einfuhr-Ueberschuß in Tonnen:
Oelfrüchte, Oelsaaten und Oele, eingesetzt mit ihrem Oelwert	98 089	719 469
Südfrüchte, alle Sorten zusammen	—	525 918
darunter Bananen	26 429	96 149
Kaffee (roh)	15 859	150 741
Kakao (roh)	35 928	101 381
Flachs, Hanf und dgl., alle Sorten zusammen	—	115 199
darunter Sisalhanf	72 510	37 971
Felle und Häute, alle Sorten zusammen	5 608	157 119
Wolle und andere Tierhaare	992	164 762
Baumwolle	7 345	337 412
Kautschuk	2 071	60 282
Phosphate (Mineral)	619 859	830 535
Gerbhölzer und dgl.	2 151	169 647
Tropische Hölzer	54 533	248 000
Körnerfrüchte (Mais, Hirse, Dari usw.)	16 035	388 328
Gold (roh in Unzen)	322 602	—
Diamanten (Karat)	258 967	—

Rohstoffversorgung macht Devisen frei

Die Rohstoffausfuhr der alten deutschen Kolonien betrug im Jahre 1934 insgesamt etwa 156 Millionen Mark. Berufene Sachverständige haben errechnet, soweit das unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, daß unsere Kolonien nach einer Reihe von Jahren intensiver Erschließungsarbeit weit höhere Rohstoffwerte erzeugen könnten. Wenn auch schon der heutige Ausfuhrwert unserer Kolonien der deutschen Devisenbilanz eine ganz erhebliche Erleichterung schaffen würde, so läßt sich doch die wirkliche Bedeutung einer Rohstoffversorgung aus eigenen Kolonien angesichts unserer Devisennot in Zahlen überhaupt nicht ausdrücken. Für uns spielt im Augenblick nicht so sehr eine Rolle, wie viele Rohstoffwerte wir durch eigene Kolonien erhalten, als die Tatsache, daß dadurch soundso viele Millionen Mark an Devisen zur Anschaffung sonstiger lebenswichtiger Stoffe frei werden. Bei intensiver Bewirtschaftung ließe sich durch Produktion von Palmöl und Palmkernen, Kokosöl und Kopra, Erdnüssen, Sesam usw. der deutsche Fettbedarf zu einem sehr bedeutenden Teil in unseren alten Kolonien, vor

allem auch in der Südsee, erzeugen. Unser Kautschukbedarf könnte fast völlig in Deutsch-Ostafrika und Kamerun gedeckt werden. Auch mit Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf und Jute wäre eine Versorgung aus unseren Kolonialgebieten in erheblichem Maße möglich. Die ostafrikanische Sisalerzeugung hat den deutschen Bedarf bereits weit überschritten, und wir könnten somit durch Ausfuhr dieses Produkts an den Weltmarkt weitere Devisen erwerben. Durch geeignete Bewässerungsanlagen ließe sich zweifellos auch die Schafzucht noch bedeutend heben.

Für die

bergbauliche Lagerstättenforschung

wurde von den gegenwärtigen Besitzern noch sehr wenig getan. Das Wenige aber berechtigt zu den besten Hoffnungen. Es ist jedoch gar nicht nötig, sich an Zukunftsmöglichkeiten zu halten, wir brauchen nur die bereits feststehenden Tatsachen der Gold-, Diamanten-, Kupfer- und Phosphatförderung zu betrachten. Aus unserem alten Deutsch-Neuguinea förderte z. B. die Mandatsmacht Australien bisher rund 30 000 kg Gold. Von der Gesamtausfuhr des Jahres 1934 entfielen allein 77% auf das Gold, das in demselben Jahre in einer Menge von 8000 kg zutage gebracht wurde. Ein weiterer Beweis dafür, wie sehr der Handel der Flagge folgt, ist der Anteil Australiens bzw. Deutschlands an der Einfuhr Deutsch-Neuguineas im Jahre 1934: Australien 40% — Deutschland 6%! Diese Tatsache ist für uns um so betrüblicher, als deutsche Technik sehr viel zur Erschließung dieses Gebietes auch noch in der Nachkriegszeit beigetragen hat. So wurde z. B. die Förderung des ungeheuren Goldreichtums auf Kaiser-Wilhelms-Land erst durch deutsche Junkersflugzeuge möglich gemacht.

Abschließend können wir feststellen: Die Behauptung, unsere alten Kolonien seien wertlos, ist sachlich unrichtig. Vielmehr würde schon ihre augenblickliche Erzeugungsfähigkeit die deutsche Rohstoffnot beträchtlich mildern und unsere Devisenbilanz zugunsten anderer Lebensbedürfnisse oder Erfüllung von Auslandsverpflichtungen verbessern. Bei Rückkehr unserer Kolonien unter deutsche Verwaltung könnte das nationalsozialistische Deutschland mit seiner ganzen Tatkraft daran gehen, das brennende Rohstoffproblem auf eigenem tropischen Boden in eigener Währung weitgehend zu meistern und seiner Industrie neue Absatzmärkte zu schaffen.

Unsere alten Kolonien unter Mandatsverwaltung

Nachdem wir die wirtschaftliche Bedeutung unserer Kolonien untersucht haben, wollen wir uns im folgenden die gegenwärtige mandatarische Verwaltung nach politischen Gesichtspunkten betrachten. Das Beispiel Togos soll uns zugleich dazu dienen, die Unterschiede zwischen der englischen und französischen Verwaltungspolitik festzustellen.

Togo, an der Westküste Afrikas, am Golf von Guinea gelegen, war mit rund 87 000 qkm unsere kleinste afrikanische Kolonie. Das Klima des Landes ist rein tropisch, die jährliche Regenmenge schwankt zwischen 1000—2000 mm. Den landschaftlichen Kern der Kolonie bildet das sogenannte Togo-Gebirge, das bis zu 1020 m aufsteigt und, von NO nach SW verlaufend, etwa 70—80 km an die Küste herantritt. Die Küste selbst ist hafenarm und seit alten Zeiten durch ihre überaus starke Brandung bekannt. Zu beiden Seiten des Togo-Gebirges dehnen sich Steppen und Savannen bis an die Küste aus, auch im Norden beherrscht die Savannenebene das landschaftliche Bild. Tropischen Regenwald findet man im Togo-Gebirge. Doch tritt er nur stellenweise, in größeren Flächen nur noch im Süden des Berglandes auf. Die Küste ist regenarm und dank der geringeren Luftfeuchtigkeit gesünder als z. B. das Küstengebiet Kameruns. Im

Ein besonderes Kapitel der

französischen Eingeborenenpolitik

ist die Verleihung des Staatsbürgerrechtes. Als Frankreich während des Krieges von den Schwarzen Frontdienst in Europa verlangte, gelang es dem geschickten Vorgehen eines schwarzen Abgeordneten, für die Eingeborenen in den Kolonien die Anerkennung des französischen Staatsbürgerrechtes zu erreichen. Damit hatte eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluß gefunden, die in der französischen Revolution 1789 mit der Lehre von den „Menschenrechten" begann, und in deren Folge der Grundsatz der französischen Eingeborenenpolitik, die Angleichung der Schwarzen an die Weißen, entstand. Da die Franzosen ihren Kolonialbesitz sehr weitgehend nur nach militärischen Gesichtspunkten bewerten, war es nach dem Kriege nur eine folgerichtige Maßnahme, daß sie die allgemeine Wehrpflicht auch auf die Eingeborenen ausdehnten. Dabei entstehen für diejenigen Schwarzen, die französische Staatsbürger sind, erhebliche Vorteile, wie kürzere Dienstpflicht usw. Da die Anerkennung der französischen Staatsbürgerschaft außerdem für die Eingeborenen aber auch Befreiung von der Gerichtsbarkeit und Disziplinargewalt der französischen Verwaltungsbeamten und Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit der Europäer bedeutete, kam man in Frankreich aus diesen praktischen (nicht weltanschaulichen) Gründen dazu, die Verleihung des Staatsbürgerrechts einzuschränken. Für Togo wurde der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch eine Verordnung des Jahres 1933 geregelt. Der Bewerber muß nachweisen, daß er sich um französische Interessen verdient gemacht hat oder daß er in einem französischen Unternehmen 10 Jahre lang tätig war, daß er ferner in Frankreich, seinen Kolonien oder den Mandatsgebieten Togo oder Kamerun ansässig ist und französisch lesen und schreiben kann. Die Eingeborenen Togos haben jedoch bisher kein besonderes Verlangen nach Erwerbung des Staatsbürgerrechtes gezeigt. Eine besondere Eigenheit der französischen Eingeborenenpolitik ist ferner das freie „Disziplinarstrafrecht" des Bezirksleiters gegenüber jedem beliebigen Eingeborenen, wobei nur einzelne Klassen (Oberhäuptlinge, Angestellte der Regierung sowie Träger des Ordens der Ehrenlegion und militärischer Verdienste) ausgenommen sind. Nach den in Togo geltenden Bestimmungen kann der Verwaltungsbeamte in 51 verschiedenen Fällen von seinem freien Disziplinarstrafrecht bis zu 100 frs. und 15 Tagen Gefängnis Gebrauch machen. Diese strafrechtlichen Bestimmungen unterscheiden die französische Eingeborenenpolitik sowohl von dem alten deutschen, wie auch dem englischen und belgischen Verwaltungssystem. Eine weitere Eigenart der französischen Verwaltung ist die

Zerschlagung aller althergebrachten Stammeseinheiten und ihrer Selbstverwaltung.

Man glaubt, daß koloniale Verwaltungseinrichtungen nur dann nützlich und erfolgbringend seien, wenn sie dem Muster des französischen Mutterlandes entsprechen. Ein Eingeborener kann nach französischer Auffassung nur dann zu einer erfolgreichen Verwaltungsarbeit herangezogen werden, wenn er französische Bildung und Kultur in sich aufgenommen hat. Mit dem Wegfall der alten Stammeseinrichtungen fallen auch die alten Stammeskulturen und ihre Bindungen. Bei dem gleichzeitigen Umsichgreifen der französischen Sprache beschleunigt sich dieser Vorgang noch mehr und läßt die Eingeborenen noch mehr entwurzeln, ohne daß sie jedoch den wirklichen Anschluß an die französische Kultur finden könnten, wie das naturgesetzlich nicht anders sein kann.

Diese Politik der Zerschlagung der Stämme und der Bindungen der Sippenverbände, der rassischen und sozialen Angleichung der Eingeborenen entspricht der Idee und dem Willen einer französischen Reichsbildung. In der Idee dieses großen französischen Imperiums verwischen sich die geographischen, rassischen und sozialen Grenzen des Mutterlandes. Der Gedanke der Rassengleichheit führt zur Rassenverschmelzung zwischen Weiß und Schwarz. Im Gegensatz zum englischen Reichsgedanken, der staatliche Grenzen innerhalb des Empire anerkennt und sie sogar fördert, verfolgt der französische Kolonialimperialismus das Ziel eines französischen Großreiches, welches keinen Unterschied mehr kennt zwischen Europa und Afrika, keine rassischen und sozialen Verschieden-

Innern des Landes bereiten jedoch die ausgeglichenen Temperaturen, die nur ganz geringe Jahresschwankungen aufweisen, dem Europäer oft gesundheitliche Schwierigkeiten. Die scharf ausgeprägten Trockenzeiten wirken sich andererseits gerade in der Seuchen- und Insektenbekämpfung günstig aus und bewähren sich im Gegensatz zu ewig feucht-warmen Tropengebieten auch gesundheitlich als Unterbrechungsperioden.

Schon vor der Erwerbung Togos durch das Deutsche Reich hatten deutsche Kaufleute dort ihre Faktoreien und betrieben mit den Eingeborenen einen lebhaften Warenaustausch. Ihre Tätigkeit und ihre Beliebtheit bei den Togo-Häuptlingen war den englischen Beamten der benachbarten Goldküste seit langer Zeit ein Dorn im Auge. Als man eben zu einem Schlage gegen sie ausholen wollte, erschien am 5. Juli 1884 der deutsche Generalkonsul Dr. Nachtigal an der Küste Togos und schloß mit den Häuptlingen Verträge ab, durch die sie sich unter den Schutz des Deutschen Reiches stellten. Damit war Togo deutsches Schutzgebiet geworden, welches in zäher, 30jähriger Aufbauarbeit der verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Erschließung entgegengeführt wurde.

Als nach Beendigung des Krieges in Versailles das Mandatssystem geschaffen wurde, teilten England und Frankreich die alte deutsche Kolonie unter sich auf.

Das französische Mandatsgebiet

Frankreich bekam den östlichen, größeren Teil des Gebietes mit den von der Hauptstadt Lome ausgehenden drei Bahnen nach Anecho an der Küste (44 km), nach Palime (119 km) und nach Blita (276 km). Letztere sollte nach deutschem Plan das gesamte Hinterland der Kolonie erschließen und zu diesem Zweck bis nach Sokode weitergeführt werden. Unter französischer Mandatsverwaltung hat sie jedoch nur Blita als Endstation erreicht. Für seinen Mandatsteil hatte Frankreich zunächst einen eigenen „Kommissar der Republik" bestellt. Seit 1935 wird das französische Mandatsgebiet jedoch von dem Gouverneur der benachbarten Kolonie Dahomey mitverwaltet. Vor wenigen Wochen gab die französische Regierung einen neuen Erlaß heraus, nach dem nunmehr Togo durch den Generalgouverneur von Französisch-Westafrika als Kommissar mitverwaltet wird. Ein eigener Administrator wird in Togo die Befugnisse des Generalgouverneurs vertreten. Der französische Mandatsteil umfaßt rund 52 000 qkm mit einer Eingeborenenbevölkerung von etwa 754 000. Die Zahl der dort lebenden Europäer ist sehr gering. Im Jahre 1933 waren es 448 Weiße, darunter 298 Franzosen und nur 2 Deutsche. Die Eingeborenen beider Mandatsteile gehören den Sudannegern an, daneben finden sich die Haussa, die schwarzen Kaufleute der Westküste.

Von einigen unwichtigeren Einzelheiten abgesehen, gilt im französischen Mandatsgebiet die Gesetzgebung von Französisch-Westafrika. Die Bezirkseinteilung ist im wesentlichen die der deutschen Zeit geblieben. In den Bezirken und Unterbezirken besteht eine „Beratende Körperschaft" (Conseil de Notables), die sich ausschließlich aus Eingeborenen zusammensetzt und von dem Leiter des Bezirkes (Commandant) beratend herangezogen wird. Die Mitglieder dieses Rates werden von zwei Wahlkörperschaften auf drei Jahre gewählt. Die eine Hälfte dieser eingeborenen Ratsmitglieder wird von den Häuptlingen und Oberhäuptlingen des Bezirkes, die andere von den Familien- und Sippenhäuptern gewählt. Die Wahlbeteiligung zu diesen Eingeborenenräten ist immer verhältnismäßig gering gewesen, aus dem einfachen Grunde, weil der Körperschaft selbst keinerlei politische Bedeutung zukommt, sie nicht befugt ist, an der Verwaltung aktiv mitzuwirken und die Eingeborenen daher diese Körperschaft auch nur mehr oder weniger als eine Attrappe der oft im Munde geführten Demokratie betrachten. Die beratende Körperschaft für den ganzen französischen Mandatsteil ist der „Verwaltungsrat" (Conseil d'Administration). Er setzt sich zusammen aus 6 Beamten, 2 weißen Franzosen und 2 Eingeborenen. Er tritt gewöhnlich alle 14 Tage zusammen. Daneben gibt es weiter den „Finanz- und Wirtschaftsrat" (Conseil Economique et Financier), dessen Hauptaufgabe die Beratung des Haushaltsplanes einmal im Jahre ist. Er besteht aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie weiteren 8 Beamten, 3 Vertretern der Handelskammern und 11 Eingeborenen aus den Eingeborenenräten. Zur Beratung des Haushaltsplanes zieht also der Verwaltungsrat leitende Beamte der Verwaltung, Mitglieder der Handelskammern und Vertreter der Eingeborenenräte zu.

heiten zwischen Franzosen und Eingeborenen. Allein herrschend bleibt der Totalitätsanspruch der französischen Kultur.

Das englische Mandatsgebiet

England erhielt bei der Aufteilung Togos den westlichen Streifen mit einem Gebietsumfang von rund 34 000 qkm und etwa 318 000 Eingeborenen. Die Zahl der Europäer ist weit geringer als im französischen Mandatsteil und beträgt nur etwa 50. Eine eigene britische Mandatsverwaltung besteht für Togo nicht, es wird vielmehr als ein Teilstück der englischen Goldküste mitverwaltet. Im Gegensatz zu Frankreich hat England in dem ihm zugefallenen Gebiete die alten deutschen Einrichtungen, soweit sie das Verhältnis zwischen Regierung und Eingeborenen und die Rechtsverhältnisse der Neger betrafen, aufrechterhalten und sie in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Auch die Zahl der englischen Beamten entspricht der der deutschen, während Frankreich seinen Verwaltungsapparat gegenüber der deutschen Zeit verdreifacht hat. Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich schon eine große Aehnlichkeit zwischen englischen und deutschen Verwaltungsgrundsätzen.

Berücksichtigung der Eingeborenenverhältnisse

Ebenfalls im Gegensatz zu Frankreich fordert England von seinen Verwaltungsbeamten die Kenntnis der Eingeborenensprache und läßt sie durch längere Verwendung im gleichen Bezirk bzw. Kolonialgebiet mit den Verhältnissen vertraut werden. Die französische Verwaltung hingegen verlangt, daß der Eingeborene die französische Sprache erlerne, um die Gesetze usw. in französischer Sprache lesen zu können.

Das englische Goldküstengebiet, dem der britische Mandatsteil von Togo verwaltungsmäßig angegliedert ist, zerfällt in drei Teile: die „Nördlichen Gebiete" (Northern Territories), das Aschanti-Land und die eigentliche Goldküstenkolonie. Der nördliche Teil des britischen Mandatsgebietes wird als Bestandteil der „Nördlichen Gebiete" verwaltet, in denen es neben den Organisationen der Selbstverwaltung der Eingeborenen besondere Körperschaften nicht gibt. Der südliche Teil des Mandatsgebietes gehört verwaltungsmäßig dem Küstengebiete, der eigentlichen Goldküstenkolonie an. Hier besteht die gesetzgebende Körperschaft aus 15 beamteten und 14 nichtbeamteten Mitgliedern. Von letzteren sind fünf Mitglieder Europäer, die übrigen Eingeborene. Von diesen gehen drei aus den Gemeinderäten, die übrigen sechs aus den Provinzialräten hervor. Die Vertreter der Eingeborenen in den Provinzialräten sind Oberhäuptlinge.

Im Gegensatz zu Frankreich läßt England (wie früher Deutschland) die alten Stammeseinrichtungen nicht nur bestehen, sondern fördert sie auf jede erdenkliche Weise. Wie in der Mehrzahl der britischen Kolonien ist auch an der Goldküste und damit im englischen Mandatsgebiet von Togo das Prinzip der Selbstverwaltung der Eingeborenen weitestgehend verwirklicht. Es würde zu weit führen, das von England dabei angewandte System eingehend darzulegen. Als seinen Wesenszug kann man jedoch den Grundsatz feststellen: eigene Verwaltung der Eingeborenen unter Bewahrung und Förderung alter Stammeseinrichtungen, Beaufsichtigung der Eingeborenenverwaltung durch englische Beamte. Dieser Grundsatz, dem die Engländer je nach Zweckmäßigkeit in den verschiedenen Gebieten verschiedene, einschränkende oder erweiternde Auslegung zu geben wissen, unterscheidet sich kraß von der französischen Theorie der „Erziehung zur Selbstverwaltung" (Association), da diese Theorie in der Praxis gänzlich andere Wege einschlägt.

Hinzuzufügen ist noch, daß England im Gegensatz zu Frankreich sehr wenig für die verkehrstechnische Erschließung seines Mandatsteiles getan hat. Allerdings sind auch die französischen Bemühungen über größere Versuche kaum hinausgekommen.

Nachdem wir am Beispiel Togos die wichtigsten grundsätzlichen Verschiedenheiten der englischen und französischen Mandatsverwaltung gesehen haben, können wir uns im folgenden auf die wesentlichsten Tatsachen beschränken.

Kamerun

zwischen dem 1. und 13. Grad nördlicher Breite gelegen, ist gleich Togo ein rein tropisches Land. In einer Länge von über 1100 und einer Breite von über 600 km erstreckt es sich in der Nord-Südrichtung an den Golf von Guinea. Das ganze Gebiet gliedert sich geographisch in drei Teile: in das Küstenvorland,

in die Niederungen des Tschadseebeckens und das Hochland. Im Norden des Küstenvorlandes stürmt unvermittelt das gewaltige über 4000 m hohe Kamerungebirge empor. Das Hochland von Kamerun, im Norden bestehend aus den Gebirgsstöcken von Adamaua, geht nach dem Südosten zu langsam in die Ebene des Kongobeckens über. Nach dem Norden gegen das Tschadseebecken, dem Westen gegen die Benueebene wie auch gegen das Küstenvorland fällt es schroff ab. Das stets feuchtheiße Küstenland hat eine jährliche Niederschlagsmenge von rund 3000 mm. Dagegen finden wir in der Tschadseeniederung ausgesprochene Trockenzeiten, die allerdings auch das Pflanzenkleid immer spärlicher gestalten. Den Urwäldern des Küstenvorlandes entsprechen hier weite Steppen. Im Innern des Landes beherrschen die Grasländer das Bild. Kamerun hat eine mittlere Jahrestemperatur von etwa 26 Grad, die im Ablauf der 12 Monate nur um rund 4 Grad schwankt. Schlafkrankheit, Malaria, Gelbfieber usw., die unter deutscher Verwaltung schon sehr stark zurückgedrängt waren, haben unter der Mandatsverwaltung sich leider wieder ausgebreitet. Die Eingeborenenbevölkerung besteht zum überwiegenden Teil aus Sudannegern und Hamiten, die sich auf eine Vielzahl von Stämmen verteilen.

Die alte deutsche Kolonie Kamerun, ebenfalls durch Dr. Nachtigal im Jahre 1884 erworben, besaß ursprünglich ein Flächenausmaß von rund 520 000 qkm. Durch das Marokko-Abkommen von 1911 erhielt sie einen Gebietszuwachs von 270 000 qkm nach Osten und Süden. Im Artikel 125 des Versailler Vertrages mußte Deutschland jedoch auf den Gebietszuwachs aus diesem Abkommen verzichten, so daß wir, wenn wir heute von Kamerun sprechen, das sogenannte „Alt-Kamerun" (vor 1911) darunter verstehen. Neu-Kamerun wurde auf Grund des von Deutschland erzwungenen Verzichts von Frankreich annektiert. Alt-Kamerun hingegen wurde gleich Togo zwischen England und Frankreich als Mandatare aufgeteilt. Frankreich erhielt hier wiederum den größeren, an Französisch-Aequatorial-Afrika angrenzenden östlichen Teil mit rund 430 000 qkm und einer Eingeborenenbevölkerung von 2,3 Millionen (1933). Der kleinere englische Mandatsteil, der an Britisch-Nigeria angrenzt, umfaßt rund 88 670 qkm mit einer Eingeborenenbevölkerung von etwa 780 800 (1933).

Der französische Mandatsteil

An der Spitze der Verwaltung steht ein „Kommissar der Republik", der unmittelbar dem Kolonialminister untersteht. Der Amtssitz befindet sich in Yaunde. Der Kommissar der Republik besitzt allein die gesetzgebende Gewalt. Die übrigen Organe wie der „Verwaltungsrat" (8 weiße Franzosen und 2 Eingeborene) sind nur beratende Körperschaften. Die Einteilung des französischen Mandatsteiles in 16 Verwaltungsbezirke entspricht dem deutschen Vorbild. Die Verwaltungsbezirke zerfallen wieder in 46 Unterbezirke. Aehnlich wie in Togo ist Frankreich auch in Kamerun über die alten Einrichtungen der Eingeborenen hinweggegangen und erstrebt die Angleichung an französische Verwaltungsgrundsätze des Mutterlandes. Während die Gesundheitsverhältnisse der Eingeborenen von der französischen Mandatsverwaltung stark vernachlässigt wurden und die Seuchen verschiedenster Art wieder sehr um sich greifen, fehlte es auf dem Gebiete der Verkehrserschließung durch Bahn- und Kraftwagen nicht an großen Anläufen, die allerdings nicht mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt wurden.

Das englische Mandatsgebiet

Der englische Mandatsteil besteht aus einem langgestreckten, schmalen Landstreifen, der bei Yola etwa eine 70 km breite Lücke aufweist. Uneinheitlich wie das Gebiet ist auch seine Verwaltung. Die Engländer teilten das ganze Verwaltungsgebiet in zwei Provinzen auf, die „Kamerun-Provinz" und „Nord-Kamerun". Die Kamerun-Provinz ist der englischen Kolonie Nigeria verwaltungsmäßig angegliedert. Nord-Kamerun ist seinerseits wieder in zwei Verwaltungsgebiete aufgeteilt, von denen eines dem „Adamaua-Distrikt" und das andere als „Dikwa-Bezirk" der Bornu-Provinz von Nigeria zugeteilt ist. Im britischen Mandatsteil, und zwar rings um den Kamerunberg, befindet sich eine Reihe größerer deutscher Pflanzungen, die im Jahre 1925 von den früheren deutschen Besitzern zurückgekauft worden waren. Die verkehrstechnische Erschließung ist kaum über die Anlagen aus deutscher Zeit hinausgekommen, wie England für die Erschließung seiner westafrikanischen Mandate Togo und Kamerun überhaupt nur wenig getan hat. Das

geringe wirtschaftliche Interesse ist von seiten der Engländer auch verständlich. Denn verglichen mit der Größe des britischen Kolonialreiches stellen die englischen Mandatsteile Togo und Kamerun nur winzige Bruchteile dar.

Deutsch-Südwest-Afrika der westliche Teil des südafrikanischen Hochlandes, hat ein überwiegend subtropisches, aber sehr regenarmes Klima. Die Temperaturen sind der Bodengestaltung entsprechend verschieden und verhältnismäßig niedrig. Im Norden, der schon wieder mehr tropischen Charakter trägt, sind die mittleren Jahrestemperaturen mit rund 22,5 Grad am höchsten. Die jährlichen Regenmengen schwanken vom Südwesten bis Nordosten zwischen 100 bis 600 mm. Da die Niederschläge außerdem noch sehr unregelmäßig auftreten, leidet das Land oft unter Dürrezeiten. Hinter der hafenarmen Küste beginnt die Namib, ein fast über die ganze Längenausdehnung Südwestafrikas sich erstreckendes Wüstengebiet, das im Norden eine Breite von rund 50, in der Mitte und im Süden von etwa 100 km aufweist. Landeinwärts begegnen wir je nach Regenhöhe Busch- und Grassteppen, Laub- und Buschwald sowie Ackerbaugebieten. Die Grassteppen dienen der in Südwest stark angewachsenen, jedoch immer noch extensiven Viehzucht. Das Klima ist dank seiner Lufttrockenheit und seines subtropischen Charakters für den Europäer durchaus erträglich. Nur ganz im Norden treten vereinzelt tropische Krankheiten auf. Die Eingeborenen gehören zum größten Teil der Bunturasse an und gliedern sich in die Völkerschaften der Hereros und Ovambos. Daneben gibt es noch die zahlenmäßig schwächeren Hottentotten, Bergdamaras und die uralte Bevölkerungsschicht der Buschmänner. Eine besondere Gruppe bilden die sogenannten Rehobother Bastards, ein kleines Mischlingsvolk aus Buren und Hottentotten.

Den Anlaß und die Grundlagen zur Erwerbung Südwestafrikas durch Deutschland bildeten die wagemutigen Unternehmungen des Bremer Kaufmanns Lüderitz, der am 25. August 1883 das damalige Angra Pequena, später Lüderitzbucht, auf vertraglichem Wege erworben hatte. Am 24. April 1884 stellte Bismarck das von Lüderitz erworbene Gebiet unter den Schutz des Deutschen Reiches. Damit war der Grundstock für die sich später noch weiter ausdehnende Kolonie Deutsch-Südwest-Afrika gelegt. Im Jahre 1914 umfaßte das Gebiet rund 835 000 qkm mit etwa 15 000 Weißen, darunter rund 12 300 Deutschen und 208 000 Eingeborenen. In Versailles wurde das Mandat über diese deutsche Kolonie der Südafrikanischen Union übertragen. Nach Abtretung eines schmalen Streifens an Portugal umfaßt das Mandatsgebiet heute über 828 000 qkm mit etwa 32 000 Weißen, darunter rund 13 000 Deutschen und 237 000 Farbigen.

Bedeutung für das Deutschtum

Da Südwest-Afrika dank seines Klimas mehr als unsere anderen Besitzungen Siedlungskolonie war, hatte und hat diese alte Kolonie wegen ihres Deutschtums für uns besondere Bedeutung. Im Jahre 1913 bestanden bereits 17 Regierungsschulen für Weiße, 3 Realschulen und 10 Krankenhäuser und Hospitale. Auch das Pressewesen war in Südwest mit 7 ständig erscheinenden Zeitungen gut entwickelt. Unter der Mandatsherrschaft erhielt Südwestafrika einen Administrator, der die ganze gesetzgebende und regierende Gewalt in sich vereinigt. Im Jahre 1921 wurde ein Beirat aus 6 Mitgliedern geschaffen, der jedoch nur beratende Stimme hat. Amtssprachen sind englisch und afrikaans, obwohl die Deutschen immer noch den geschlossensten Block der Bevölkerung bildeten und auch die Eingeborenen weitgehend Deutsch verstanden. Die deutsche verwaltungsmäßige Einteilung in Bezirksämter wurde in ihrer Form der südafrikanischen Einteilung angepaßt, die räumlichen Abgrenzungen blieben jedoch im allgemeinen die alten. Um die politischen und wirtschaftlichen Rechte der Deutschen unter der Mandatsherrschaft zu wahren, traf Deutschland am 23. Oktober 1923 mit der Südafrikanischen Union im „Londoner Abkommen" eine Vereinbarung, wonach den in Südafrika ansässigen Deutschen am 15. September 1924 automatisch das britisch-südafrikanische Bürgerrecht verliehen wurde unter Beibehaltung der deutschen Reichsangehörigkeit. Die Hoffnungen, die man sich deutscherseits nach diesem Abkommen machte, gingen in der späteren Zukunft nur zu einem geringen Teile in Erfüllung. In diesem Rahmen weiter auf sie einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur noch betont, daß auf Grund einer systematisch betriebenen Hetze gewisser Kreise gegen die auch in Südwest anwachsende national-

sozialistische Bewegung die NSDAP. und HJ. im Jahre 1934 von der Mandatsregierung verboten wurden. Wiederholte Bestrebungen, Deutsch-Südwest-Afrika als 5. Provinz der Südafrikanischen Union anzuschließen, wurden von der internationalen Mandatskommission bisher vereitelt.

Deutsch-Ost-Afrika war mit einem Flächeninhalt von 997 000 qkm nicht nur unsere größte, sondern auch unsere schönste Kolonie. Weit erstreckt sich das Land in einer durchschnittlichen Längen- und Breitenausdehnung von rund 1000 km an der Ostküste Afrikas, von Britisch-Uganda, dem Victoria-See und Britisch-Kenya im Norden bis an die Grenzen der portugiesischen Kolonie Mozambique im Süden, an den Tanganyika-See im Westen und den Indischen Ozean im Osten. Das Klima ist tropisch, im Innern durch ausgedehnte Hochländer jedoch zuträglicher als das der westafrikanischen Kolonien Togo und Kamerun. Die Küste ist verhältnismäßig gut gegliedert. Die Häfen Tanga und Daressalam gehören mit zu den schönsten und besten ganz Afrikas. Etwa 300—400 km von der Küste entfernt beginnen die Hochländer. Der Kilimandscharo, mit 6010 m der höchste Berg Afrikas, gehört mit zu dem landschaftlich schönsten Besitz unserer alten Kolonie. Das Innere des Landes ist überwiegend Steppe, die sich in Gestalt der Parksteppe oder eines lichten Trockenwaldes abwechselt. Von jeher berühmt war Deutsch-Ostafrika durch seinen Tierreichtum aller Art. Die Eingeborenen gehören auch hier zum größten Teil der Rasse der Bantuneger an, die sich in eine große Zahl von Stämmen gliedern. Daneben finden sich vor allem noch Hamiten. Von der sonstigen nichteuropäischen Bevölkerung sind noch die Inder zu nennen, die sich als Händler das Land erobert haben.

Die Erwerbung Deutsch-Ostafrikas verdankt Deutschland seinem größten deutschen Kolonialpionier, dem stürmischen Draufgänger Dr. Karl Peters, der binnen 6 Wochen ein Gebiet von der Größe Süddeutschlands erwarb. Im Jahre 1885 erteilte Bismarck für die von Karl Peters erworbenen Gebiete den Schutzbrief des Deutschen Reiches. In den folgenden Jahren schritt die Ausdehnung des deutschen Besitzes weiter, bis Deutsch-Ostafrika schließlich eine Größe von der mehr als 1½fachen Ausdehnung des Deutschen Reiches hatte. Nach dem Kriege wurde der weitaus größte Teil der alten deutschen Kolonie England als Mandat überantwortet. Ein kleines Stück im Süden wurde an Portugal abgetreten; das am stärksten bevölkerte Gebiet der Bezirke Ruanda und Urundi im Westen wurde Belgien als Mandatsmacht übergeben.

Das englische Mandatsgebiet

Der England zugefallene größere Teil trägt heute den Namen „Tanganyika-Territorium". Es umfaßt rund 945 000 qkm mit etwa 5 Millionen Eingeborenen. Von den rund 8200 Weißen sind über 2000 Deutsche, außerdem finden wir noch etwa 23 000 Inder und 7000 Araber.

Im Jahre 1921 begann die Enteignung und Versteigerung des deutschen Privatbesitzes, der für einen Spottpreis vor allem in die Hände von Griechen und Indern überging. Erst im Jahre 1925 wurde den vorher vertriebenen Deutschen die Wiedereinreise gestattet. Zur gleichen Zeit führte England das sogenannte „indirekte Verwaltungssystem" ein, das nach dem furchtbar heruntergewirtschafteten Zustand der ersten Nachkriegsjahre eine langsame Besserung der allgemeinen Verhältnisse brachte. Bei der Durchführung des „doppelten Auftrages" einer Fürsorge für Weiß und Schwarz wurde die europäische Bevölkerung allerdings schon des öfteren stark benachteiligt, so daß sogar aus den eigenen Reihen der englischen Siedler wiederholt scharfe Proteste laut wurden. Verschiedene Male wurde von seiten Englands auch der Versuch gemacht, seinen Mandatsteil mit den angrenzenden englischen Gebieten Kenya und Uganda zu einem ostafrikanischen Dominion zusammenzuschließen. Neben verschiedenen wirtschaftlichen Gründen hat aber auch hier wie im Falle Südwestafrikas die internationale Mandatskommission diese Bemühungen bisher vereitelt.

Während auf dem Gebiete der Verkehrserschließung, die für ein so großes Land von besonderer Bedeutung ist, im Eisenbahnwesen gegenüber der deutschen Zeit nicht sehr viel Neues geschaffen wurde, hat der Ausbau des Autostraßennetzes verhältnismäßig gute Fortschritte gemacht. Allerdings befinden sich die Straßen nicht immer im besten

Zustand, was sich besonders bei den Regenzeiten oft katastrophal auswirkt. Im Jahre 1934 betrug die Gesamtlänge des Straßennetzes rund 4200 km.

Der Verwaltungsapparat ist gegenüber der deutschen Zeit beträchtlich angewachsen. Vor dem Kriege war Deutsch-Ostafrika in 21 Bezirke, 3 „Residenturen" und einige Nebenstellen aufgeteilt, die insgesamt etwa 550 Beamte erforderten. England hat sein Mandatsgebiet in 8 Provinzen mit 44 Distrikten gegliedert, obwohl der Verwaltungsraum durch den Wegfall Ruanda-Urundis kleiner geworden ist. 1934 waren nicht weniger als 950 europäische und 959 indische Beamte beschäftigt, denen noch 5723 Eingeborene als Unterbeamte zur Seite standen. Die seit 1926 in Deutsch-Ostafrika wieder eingewanderten Deutschen haben sich unter beträchtlichen Schwierigkeiten eine heute noch sehr stark umkämpfte Existenz geschaffen.

Das belgische Mandatsgebiet

Die kleinen, aber dicht bevölkerten Landschaften Ruanda und Urundi im Westen Deutsch-Ostafrikas fielen als Mandat an Belgien. Das Gebiet umfaßt rund 50 000 qkm mit etwa 3,5 Millionen Eingeborenen. Die Verwaltung dieser Landesteile, die schon früher eine eigene festgefügte politische Organisation aufwiesen, gehörte in der deutschen Pionierzeit kolonialer Betätigung mit zu den besten Leistungen deutscher Kolonisationsfähigkeit. Die Verwaltung hielt die Mehrzahl der bestehenden Einrichtungen aufrecht und beschränkte sich darauf, durch ihre „Residenten" eine geregelte Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte zu kontrollieren. Die Verwaltungsart, die Deutschland damals bereits in Ruanda-Urindi mit bestem Erfolg anwandte, war nichts anderes als das später unter englischem Namen zu Ehren gekommene System der „indirekten" Verwaltung.

Belgien hat die deutschen Methoden nicht fortgesetzt. Es hat vielmehr die natürliche Entwicklungsrichtung des Landes sowohl in wirtschaftlicher wie in verkehrstechnischer Hinsicht nach seiner angrenzenden Kongo-Kolonie umgebogen. An Stelle der früheren zwei deutschen Residenten mit wenigen Hilfskräften hat das Land heute einen Vizegouverneur mit 177 Beamten (1934). Die dadurch stark angewachsenen Verwaltungskosten werden durch hohe Zölle und Steuern eingebracht. Im Jahre 1922/23 wurde das Gebiet durch einen gefährlichen Aufstand in Urundi schwer erschüttert. Die hohen finanziellen Lasten ließen auch weiterhin das Land nicht zur Ruhe kommen, von Zeit zu Zeit gärt es immer wieder. Das landwirtschaftlich reiche Gebiet wurde und wird von den Belgiern als Lieferungszentrale für seine noch sehr wenig entwickelte Kongo-Kolonie benützt, dabei aber oft so sehr von Lebensmitteln entblößt, daß es zu Hungersnöten kommt. Eine Katastrophe in dieser Hinsicht brachte das Jahr 1928, wo Zehntausende dem Hunger zum Opfer fielen. Durch drastische Arbeiteraushebungen zwecks Verwendung in Bergwerken und durch Vernachlässigung der gesundheitlichen Verhältnisse ist die Bevölkerungszahl seit der Mandatsübernahme stark zurückgegangen.

Deutsch-Neuguinea und Deutsch-Samoa waren durch ihre geographische Lage nördlich und östlich Australiens unser entlegenster Kolonialbesitz, der sich mit Ausnahme des größeren Festlandgebietes „Kaiser-Wilhelms-Land" auf Neuguinea über unzählige Inseln verstreute. Zu dem alten Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea gehörten der nordöstliche Teil der Insel, das sogenannte Kaiser-Wilhelms-Land nebst dem Bismarck-Archipel, die deutschen Salomon-Inseln Buka und Bougainville sowie die Inselgruppen der Karolinen-, Marianen- und Marshall-Inseln.

Kaiser-Wilhelms-Land umfaßt rund 181 650 qkm und ist verhältnismäßig menschenarm. Kaiser-Wilhelms-Land, Bismarck-Archipel und Salomon-Inseln besitzen zusammen heute eine Eingeborenenbevölkerung von etwa 457 000 Menschen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß eine genaue Zählung auf Grund vieler noch unerforschter Gebiete nicht möglich ist. Gewaltige, bis zu 4000 m aufsteigende Gebirge durchziehen das Festland von Deutsch-Neuguinea. Das Klima ist tropisch und feuchtheiß, mit starken über das ganze Jahr verteilten Regenfällen. Die Jahrestemperaturen liegen durchschnittlich über 25 Grad. Die klimatisch günstigeren Höhenlagen sind noch größtenteils unerforscht.

Der Bismarck-Archipel umfaßt rund 200 Inseln mit etwa 57 100 qkm (einschließlich Admiralitäts-Inseln). Die größten sind hiervon Neu-Pommern (heute Neu-Britannien)

mit 25 000 qkm und Neu-Mecklenburg (heute Neu-Irland) mit 13 000 qkm. Auch die Inseln weisen hohe Gebirgszüge auf, Bougainville sogar bis zu 3000 m. Höhe.

Die Bevölkerung Deutsch Neuguineas ist sehr zersplittert und gehört in einer Vielzahl von Stämmen teils der melanesischen Rasse, teils den Papuas an, deren rassische Zugehörigkeit noch nicht ganz geklärt ist.

Den Anlaß zur Erwerbung Deutsch-Neuguineas durch das Deutsche Reich bildeten die ausgedehnten Handelsbeziehungen des deutschen Handelshauses Godeffroy, das bereits in den siebziger Jahren in der ganzen Südsee die deutschen Wirtschaftsinteressen wahrnahm. Die Sicherung dieser Interessen führte in den Jahren 1884—1899 zur deutschen Besetzung der Inselgebiete unter vertraglicher Abgrenzung mit England, Australien und Spanien. Als letzte wurden die Karolinen-, Marianen- und Palau-Inseln von Spanien im Jahre 1899 nach dem spanisch-amerikanischen Krieg erworben.

Das australische Mandatsgebiet

Nach dem Kriege wurden Kaiser-Wilhelms-Land, der Bismarck-Archipel und die deutschen Salomon-Inseln als Mandat dem australischen Staatenbund übergeben. Die Mandatsverwaltung wird ausgeübt durch einen Administrator, der eine von ihm ernannte beratende Körperschaft zur Seite hat. Außerdem besteht noch ein „gesetzgebender Rat", der ebenfalls von ihm ernannt ist und die Gesetze beschließt, die jedoch zu ihrer Inkraftsetzung der Zustimmung des Administrators bedürfen. Die Australische Mandatsverwaltung begann ihre Herrschaft mit einer im internationalen Leben zumindesten ungewöhnlichen Handlung. Die deutschen Pflanzer wurden nicht nur enteignet, sondern nach ihrer Enteignung sogar so lange zum Bleiben gezwungen, bis sie ihre Nachfolger eingearbeitet hatten. Erst Mitte 1922 konnten die letzten Deutschen das Land verlassen. Das deutsche Verwaltungssystem wurde in seiner Einteilung nach Distrikten und Zusammenfassung nach Dorfschaften im allgemeinen beibehalten, der Beamtenapparat jedoch stark vergrößert. Die Methoden der Mandatsverwaltung erfreuten sich in den ersten Jahren nicht nur bei Eingeborenen, sondern auch bei den eigenen Pflanzern geringer Beliebtheit. Auf Grund rigoroser Maßnahmen der Mandatsregierung machte sich bald ein starker Mangel an Eingeborenenarbeitern fühlbar, so daß man zur Einfuhr von Chinesen und Malaien übergehen mußte. Um die Erschließung des Landes kümmerte man sich erst dann etwas mehr, als im Kaiser-Wilhelms-Land die Goldfunde immer größeren Umfang annahmen. Immerhin haben auch hier erst deutsche Junkersflugzeuge den Transport des Goldes und der Maschinenteile möglich gemacht. Die weiße Bevölkerung zählte im Jahre 1933 3250 Europäer, davon 2592 Briten und 379 Deutsche. Von den Deutschen sind allerdings 283 in der Mission tätig.

Nauru

Die kleine, kaum 22 qkm umfassende Insel Nauru nahm bei der Mandatsverteilung eine Sonderstellung ein. Sie wurde einer gemeinsamen britisch-australisch-neuseeländischen Mandatsverwaltung übergeben. Diese Regelung erklärt sich aus dem ungeheuren Phosphatreichtum der Insel, der von englischen Sachverständigen auf nicht weniger als 30 Milliarden Mark geschätzt wurde. Der Ertrag der Ausbeutung geht zu je 42 % nach England und Australien, zu 16 % nach Neuseeland. Die Insel beherbergt nur 1567 Eingeborene (1934). Auch in Nauru zehrt die Mandatsverwaltung von den alten technischen Einrichtungen aus deutscher Zeit. Als Arbeiter werden hauptsächlich Kulis aus Hongkong beschäftigt, da die in deutscher Zeit hier arbeitenden Karoliner heute japanische Untertanen sind und daher ausfallen.

Das japanische Mandatsgebiet

Die deutschen Südseeinseln nördlich des Aequators fielen bei der Verteilung der Mandate an Japan. Es sind dies die Karolinen-, Marianen- und Marshall-Inseln mit einem Flächenausmaß von insgesamt 2149 qkm. Dieser gebietsmäßig kleine Besitz ist auf eine ungeheure Weite nördlich Neuguineas im Stillen Ozean verteilt. Die Gesamtzahl der Inseln und Inselchen beträgt 623, hiervon gehört der größte Teil, 549, der Karolinengruppe an. Soweit festgestellt werden konnte, sind nur etwa 130 bis 140 Inseln bewohnt. Das Klima ist tropisch, doch nicht ungesund. Die mittlere Jahres-

temperatur beträgt etwa 26 Grad. Die Regenfälle sind überaus häufig und stark. Die alten deutschen Südseeinseln haben für Japan geringen wirtschaftlichen Wert. Ihre Bedeutung liegt vielmehr für das Inselreich auf dem strategisch-militärischen Gebiet. Nur unter Berücksichtigung dieser Tatsache kann man auch den Zweck des riesigen Beamtenapparates verstehen, den Japan beschäftigt. Der Hauptsitz der Verwaltung liegt auf Korror in der Palaugruppe. Daneben gibt es noch sechs Zweigstellen. Insgesamt sind 700 Beamte tätig. Die Zahl der Eingeborenen beträgt rund 50 000 (1933). Während noch 1920 nur etwa 3700 Japaner sich auf den Inseln befanden, sind es heute über 32 000. Die Verkehrsverbindungen zwischen den Inseln einerseits und mit Japan andererseits wurden außerordentlich verbessert, was ebenfalls weit über die wirtschaftliche Notwendigkeit hinausgeht. Japan hat das Mandat auch nach seinem Ausscheiden aus dem Völkerbund behalten und ist nach den Aeußerungen japanischer Staatsmänner nicht gewillt, sich mit der Mandatskommission über seine Besitzrechte zu unterhalten.

Das Neuseeländische Mandatsgebiet

Die deutschen Samoa-Inseln Sawaii und Upolu mit einer Ausdehnung von 2934 qkm kamen bei der Mandatsverteilung unter dem Namen „West-Samoa" zu Neuseeland und werden heute durch einen neuseeländischen Administrator verwaltet. Sitz der Verwaltung ist der alte deutsche Hafen Apia. Von allen über unsere alten Kolonien gestellten Mandatsverwaltungen hat die neuseeländische wohl die unglücklichste Hand gezeigt und wird auch von der gesamten Welt am schärfsten kritisiert

Die Samoa-Inseln haben tropisches, durch Seewinde stark gemildertes Klima, das auch Europäern zuträglich ist. Sie zeichnen sich durch üppige Vegetation, große landschaftliche Schönheit und durch einen klugen Menschenschlag aus. Die Eingeborenen gehören der hellbraunen Rasse der Polynesier an. Im Jahre 1933 betrug ihre Zahl etwa 48 500. Samoa weist eine besonders große Anzahl von Mischlingen aus Europäern und Samoanern auf. 1933 waren es bereits über 2300 Köpfe. Die rein weiße Bevölkerung beträgt dabei nur rund 600. Der deutsche Besitz war von Neuseeland nach dem Kriege enteignet und der überwiegende Teil der Deutschen ausgewiesen worden. Die Inseln wurden von der Mandatsverwaltung nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch stark vernachlässigt. Die Verwaltungsbeamten, die ohne Kenntnis der Landessprache wie der sonstigen Verhältnisse sich um die Eingeborenen nur wenig kümmerten, erfreuten sich naturgemäß bei diesen auch keiner besonderen Beliebtheit. In verschiedenen Protestnoten an den Völkerbund hat die samoanische Bevölkerung ihren Unwillen kundgetan und Vergleiche mit den Leistungen der deutschen Verwaltung gezogen.

Versailles und Mandatssystem

Als der Krieg zu Ende war und man in Versailles den sogenannten „Frieden" schloß, legte man Deutschland nicht nur ungeheure Reparationskosten auf, entriß man ihm nicht nur deutsches Land in Europa, man nahm ihm auch seine Kolonien, ohne deren Wert in das Reparationskonto einzusetzen. Ausländische Sachverständige haben den materiellen Schaden, der Deutschland dadurch zugefügt wurde, auf 30—100 Milliarden Mark geschätzt.

Das Wilsonsche Versprechen

Im Vertrauen auf die 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Wilson hatte das deutsche Volk die Waffen niedergelegt und trat in Verhandlungen ein. Von den 14 Punkten war besonders Punkt 5 für das Schicksal unseres Kolonialbesitzes von Bedeutung, der „eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche" versprach, „eine Schlichtung, die auf einer genauen Beobachtung des Grundsatzes" fußen sollte, „daß bei der Entscheidung aller derartigen Souveränitätsfragen

die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müßten wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll". Statt der „freien, weitherzigen und unbedingt unparteiischen Schlichtung" erfolgte auf diktatorischem Wege die glatte Wegnahme der deutschen Kolonien unter folgender diffamierenden Begründung:

Die Lüge über das koloniale „Versagen" Deutschlands

„Endlich haben die alliierten und assoziierten Mächte sich davon überzeugen können, daß die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschlands Oberherrschaft gestellt werden, und die Geschichte dieser deutschen Oberherrschaft, die Traditionen der deutschen Regierung und die Art und Weise, in welcher die Kolonien verwandt wurden als Ausgangspunkte für Raubzüge auf den Handel der Erde, machen es den alliierten und assoziierten Mächten unmöglich, Deutschland die Kolonien zurückzugeben oder dem Deutschen Reiche die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung der Bevölkerung anzuvertrauen .... Deutschlands Versagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation ist zu deutlich klargestellt worden, als daß die alliierten und assoziierten Mächte ihr Einverständnis zu einem zweiten Versuch geben und die Verantwortung dafür übernehmen könnten, 13—14 Millionen Eingeborener von neuem einem Schicksal zu überlassen, von dem sie durch den Krieg befreit worden sind. Außerdem haben die alliierten und assoziierten Mächte sich genötigt gesehen, ihre eigene Sicherheit und den Frieden der Welt gegen einen militärischen Imperialismus zu sichern, der darauf ausging, sich Stützpunkte zu schaffen, um gegenüber anderen Mächten eine Politik der Einmischung und Einschüchterung zu verfolgen."

Die Geheimverträge der Alliierten

Wie es in Wirklichkeit um die „bedrohte Sicherheit" der verbündeten Mächte stand und was von der sittlichen Begründung und Besorgnis um das Wohl der Eingeborenen zu halten war, zeigen am besten die von den Alliierten bereits während des Krieges abgeschlossenen Geheimverträge, in denen sie den deutschen Kolonialbesitz schon vor der Kriegsentscheidung unter sich aufteilten. Es ist nicht anzunehmen, daß man sich schon während des Krieges davon überzeugen konnte, daß die Eingeborenen „starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschlands Oberherrschaft gestellt werden"! Vielmehr standen die Eingeborenen zu der Zeit, als die Alliierten die deutschen Kolonien bereits vertraglich unter sich verteilten, restlos hinter Deutschland und gaben unzählige Beweise ihrer unerschütterlichen Treue, die sie nicht zuletzt in der Notwehr auch mit ihrem Blute besiegelten. Auch nach Beendigung des Krieges wurden sie keineswegs um ihre Meinung gefragt.

Am 26. April 1915 schlossen England und Italien einen Geheimvertrag, in dem Italien ein Gebietszuwachs versprochen wurde, „für den Fall, daß Frankreich und Groß-Britannien ihren kolonialen Besitz in Afrika auf Kosten Deutschlands erweitern sollten". Am 24. März und 11. Mai 1916 verständigten sich England und Frankreich „über eine provisorische Verteilung von Togo und Kamerun". Am 16. Februar 1917 einigten sich England und Japan über die Verteilung der deutschen Südsee-Kolonien, indem die englische Regierung versicherte, „daß sie Japans Ansprüche auf Ueberlassung der deutschen Rechte in Schantung und des Besitzes an Inseln nördlich vom Aequator bei Gelegenheit der Friedenskonferenz unterstützen wird, unter der Voraussetzung, daß die japanische Regierung sich bei der endgültigen Festsetzung des Friedensvertrages gegenüber den Ansprüchen Britanniens auf den deutschen Inselbesitz südlich des Aequators in dem gleichen Sinne verhalten werde". Auf diese Weise hatte man sich schon während des Krieges über die spätere Verteilung der deutschen Kolonien geeinigt, ohne die Eingeborenen zu fragen. Wenn man uns daher heute sagt, man könne uns die Kolonien nicht zurückgeben, weil das „die Eingeborenen wie ein Stück Vieh verschachern hieße", so möchten wir auf diese Verträge hinweisen, in denen die Bevölkerung mit keinem Wort erwähnt ist und durch die sie doch „verschachert" wurde.

Das „Blaubuch" und seine Widerlegung

Zur „Begründung" der angeblichen Gewaltmaßnahmen Deutschlands gegenüber seinen Eingeborenen hatte man ein „Blaubuch" zusammengestellt, das in Form eines „Berichtes über die Eingeborenen von Südwestafrika und ihre Behandlung durch Deutschland" abgefaßt war. Man addierte hierbei die in Südwestafrika gegen Eingeborene wegen Diebstahl, Raub usw. ausgesprochenen Strafen, ohne jedoch die Strafgründe zu würdigen. Aussagen von Farbigen wurden als von Europäern abgegeben hingestellt usw. Was von diesem Blaubuch und somit von der ganzen kolonialen Schuldlüge zu halten ist, hat am besten der Ministerpräsident der Südafrikanischen Union, General Hertzog, dargelegt, indem er schon am 10. November 1924 erklärte:

„Seitens des deutschen Vereins ist von dem sogenannten Blaubuch gesprochen worden. Ich muß sagen, daß ich es offiziell nicht kenne. Jedenfalls ist es ein Beweis, wie verderblich es ist, wenn in politischen Dingen die Unwahrheit benutzt wird, um Vorteile zu erlangen, die mit der Wahrheit nicht zu erreichen gewesen wären. Ich und meine Freunde haben nie daran geglaubt. Es ist ein Produkt der Kriegszeit, benutzt, um die öffentliche Meinung dazu zu bringen, etwas gutzuheißen, was sie auf andere Weise vielleicht verurteilt hätte. Ich halte das für einen Fehler und hoffe, daß die Geschichte nicht wieder Fälle zu verzeichnen haben wird, wo derartige Mittel zur Erlangung politischer Vorteile verwendet werden! Es ist eine Schande!"

Als in Südafrika ebenfalls ein Antrag auf Vernichtung gestellt wurde, antwortete der Sekretär General Hertzogs am 9. April 1927:

„Die Unzuverlässigkeit und Unwürdigkeit dieser Urkunde der Kriegshetze genügt nach Ansicht des Erstministers, es zu dem schimpflichen Begräbnis aller verwandten Schriften der Kriegszeit zu verdammen."

Versailler Diktat und Völkerbundssatzung

In Artikel 119 des Versailler Diktats mußte Deutschland „zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen" verzichten. Außerdem wurde im Artikel 297 das gesamte Privateigentum der deutschen Volksgenossen in den Kolonien, das heißt Pflanzungen usw., enteignet. Im Art. 22 der Völkerbundssatzung wurde das Mandatssystem geschaffen, das die Uebertragung der deutschen Kolonien an den Völkerbund zur Weitervergebung vorsieht. Die Satzung des Völkerbundes wurde jedoch am 28. April 1919, vor dem Versailler „Friedensvertrag", angenommen. Damit wurden die deutschen Kolonien dem Völkerbund bzw. den einzelnen Mächten als Mandate zugeteilt, ehe Deutschland in Art. 119 des Versailler Diktats, das erst am 28. Juni 1919 unterzeichnet wurde, „zugunsten der Alliierten" verzichtet hatte. Wenn daher die Alliierten Deutschland zu ihren Gunsten auf seine Kolonien verzichten ließen, nachdem die Vormundschaft darüber schon zwei Monate vorher dem Völkerbund übertragen war, so entsteht zwischen Art. 22 der Völkerbundssatzung und Art. 119 des Versailler Vertrages ein Widerspruch, der die rechtlichen Grundlagen des Vertragswerkes erschüttert.

Eine englische Stimme

Ohne hier weiter über die sachliche Gegenüberstellung der Tatsachen hinauszugehen, wollen wir im folgenden noch einen Engländer zu Worte kommen lassen, der als Kolonialsachverständiger in Versailles zugegen war und der bereits im Jahre 1925 folgende Worte sprach: „Ich, der ich niemals etwas anderes gewesen bin als Imperialist . . ., ich bin für meine Person der Ansicht, daß Englands guter Name durch diese schäbigen Besitzmehrungen gelitten hat." „Wer da glaubt, Deutschland werde sich mit dem Verlust seiner Kolonien abfinden, täuscht sich und andere. Würden wir in gleicher Lage es tun? Diese Frage stellen heißt sie verneinen." (Dawson in „Rückgabe der Kolonien an Deutschland. Ein Gebot der Ehre Englands.")

Der deutsche Anspruch auf Kolonien

Am 30. Januar 1937 hat der **Führer** feierlich die Kriegsschuldlüge von seiten des deutschen Volkes annulliert und die deutsche Unterschrift unter das Versailler Diktat zurückgezogen. Die koloniale Schuldlüge ist nicht nur an ihrer eigenen Lächerlichkeit und Lügenhaftigkeit längst gestorben, sie wurde sogar von ausländischen Staatsmännern zu Grabe getragen. Unsere **„Forderung nach Kolonien"** aber wird, wie der Führer am vierten Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution anläßlich seiner großen Reichstagsrede betonte, **„in unserem so dicht besiedelten Lande als eine selbstverständliche sich immer wieder erheben"**.

Nationalsozialismus und Kolonialpolitik

Der Nationalsozialismus ist weder eine Zeiterscheinung noch eine bestimmte Regierungsform. Er ist eine Weltanschauung von einer Tiefe und seelischen Gestaltungskraft, wie nur ganz wenige Völker sie jemals besessen haben. Das Weltbild des Führers hat das ganze deutsche Volk zu einer Kameradschaft zusammengeschweißt, zu einer Gemeinschaft, die in guten wie in schlechten Tagen auf Gedeih und Verderb zusammenstehen wird. Das Gesamtwohl unseres Volkes, dem wir alle dienen, erfordert eine Politik, die auf allen Gebieten den Gesamtinteressen der Nation gerecht wird und sie fördert. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist die elementare Politik des Führers zu verstehen und damit die Einstellung des Nationalsozialismus auch gegenüber der Kolonialpolitik. Politische „Orientierungen", wie das Vorkriegsdeutschland sie kannte und alle drei Monate in einer „Kursänderung" der ganzen Außenpolitik anwandte, gibt es nicht mehr.

Die nationalsozialistische Politik ist kein Imperialismus

Die deutsche Raum- und Rohstoffnot bildet das deutsche Kolonialproblem. Um seine Lösung kämpfen wir, weil Raum und Rohstoffe für Deutschland eine Lebensnotwendigkeit sind. Eine Kolonialpolitik, die diesem Ziele dient, hat daher nicht das geringste gemein mit einem Imperialismus, dessen treibende Kraft politisches oder militärisches Machtstreben ist. Der Kampf um Lebensnotwendigkeiten ist ebensowenig Imperialismus, wie der natürliche Selbsterhaltungstrieb politischen Machtgelüsten entspringt. Es mutet aber merkwürdig an, wenn man im Auslande stets die Worte „Freiheit und Gleichheit" im Munde führt, einem 86-Millionenvolk jedoch diese Freiheit und Gleichheit in lebenswichtigen Dingen nicht zugestehen will. Ebenso sonderbar ist es, daß man glaubt, eine große Nation, deren kulturelle Leistungen in der ganzen Welt anerkannt sind, von großen europäischen Aufgaben ausschließen zu können. Geradezu lächerlich aber wirkt es, wenn man einerseits bei großen Seuchen in kolonialen Gebieten deutsche Aerzte und deutsche medizinische Erzeugnisse zu Hilfe ruft, andererseits aber Deutschland seine Verdienste um die Erschließung tropischer Gebiete bestreitet und ihm aus „humanitären" Gründen die Betreuung primitiver Völker nicht anvertrauen will. Der deutsche Standpunkt in der Rassenfrage wird hierbei als Hauptvorwand benutzt. Wenn wir auch hier wiederum von den politischen Hintergründen absehen wollen, so besteht doch die Gefahr, daß selbst in ernst zu nehmenden Kreisen die sonderbare Vorstellung aufkommt, Deutschland würde vielleicht nach seiner Rückkehr in die Kolonien irgendwelche Gewaltmaßnahmen gegen die Eingeborenen ergreifen, sie vielleicht „vernachlässigen" und die Kolonien rein wirtschaftlich „ausbeuten" wollen. Wie steht es nun wirklich damit?

Anerkennung jeder rassischen Eigenart

Der Nationalsozialismus ist eine Lehre der gegenseitigen Rassenachtung. Er fordert nicht nur die Achtung vor dem eigenen deutschen Volkstum, sondern respektiert

in dem gleichen Maße die Eigenart fremder Rassen und Völker. Wie wir unser eigenes Blut und unsere eigene Kultur rein erhalten wollen, so lehnen wir es auch ab, durch Blutmischung mit uns artfremden Rassen jenen Völkern und ihrer Kultur Gewalt anzutun. Wir sind der festen Ueberzeugung — und die Geschichte lebender und verschwundener Völker beweist es — daß ein Volk, welches auf Grund jahrhunderte- und jahrtausendelangen Zusammenlebens und Zusammenwachsens artverwandter Rassen sich eine Seele geformt hat, die seinem eigenen Volkwerden und Volkstum entspricht, schon allein aus der Achtung vor der Seele und Kultur eines anderen Volkstums nicht das Recht besitzt, dieses durch Einführung fremder Blutsbestandteile zu zerstören. Denn auch das artfremde Volk zählt die Geschichte seines Volk- und Kulturwerdens zu seinen heiligsten Gütern. Gerade die fortgeschrittenen Nationen Europas übernehmen hier vor der Zukunft jener primitiven Völker, die sich auf Grund mangelnder staatlicher Formen ihres Volkstums noch nicht in dem Maße bewußt geworden sind, eine gewaltige Verantwortung. Allen ausländischen Angriffen zum Trotz hat Deutschland in Wirklichkeit durch seine Rassengesetzgebung der Welt ein hervorragendes Beispiel zur wahren Förderung der Eingeboreneninteressen über lange Zeiträume hinweg gegeben.

Verantwortungsbewußte Führung der primitiven Völker

Kein Volk der Erde kann unter Mißachtung der Naturgesetze die Verantwortung auf sich nehmen, sich selbst und andere Völker zu einem völkischen und kulturellen Zwitterdasein zu erniedrigen. Vielmehr ist es die höchste Aufgabe jeder Eingeborenenpolitik, alles zu vermeiden, was den arteigenen Bestand des fremden Volkstums gefährden könnte und alles zu tun, was von europäischer Seite zur Förderung der Gesamtinteressen der primitiven Völker geschehen kann. Diese Gesamtinteressen liegen nicht in den Wünschen einzelner, die dem Ganzen oft schädlich sein könnten, auch nicht im Zeitraum weniger Jahre, sondern in dem dauernden Nutzen des ganzen Volkstums. In einer solchen Führung der primitiven Völker besteht die wahre Aufgabe der europäischen Zivilisation. An ihr Teil zu haben ist das Recht, ja die Pflicht aller großen Kulturnationen, und damit auch des deutschen Volkes mit in vorderster Front.

Abgesehen von den wirtschaftlichen Gründen der Kolonisation muß daher das Bewußtsein höchster Verantwortung gegenüber Europa wie auch den Eingeborenen die Grundlage jeder Kolonialpolitik sein.

Ein Verantwortungsbewußtsein, wie es z. B. in den Worten eines führenden englischen Kolonialpolitikers enthalten ist, wenn er hinsichtlich der britischen Eingeborenenpolitik erklärt: „Unser Ziel ist es nicht, einen afrikanischen Europäer zu erzeugen, sondern das, was man einen guten Afrikaner nennt." (Lord Hailey in „West Africa", 23. Januar 1937.) Man vergleiche hierzu die Worte von Alfred Rosenberg, dem Beauftragten des Führers für die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP.: „Wir lehnen es ab, den schwarzen Menschen europäisieren zu wollen, sondern wir wollen auch ihm seine Eigenart inmitten der Herrschaft der weißen Menschen sichern, wir verneinen aber die Predigten der Mischung gegensätzlicher Rassen."

Deutschland fordert gleiches Lebensrecht

Wenn wir also Rassenmischung und Kulturimperialismus ablehnen, so wissen wir uns in dieser Frage nicht nur eins mit erfahrenen Kolonialpraktikern des britischen Weltreichs, wir sind auch der begründeten Ueberzeugung, daß der Nationalsozialismus in diesem Punkte nicht nur deutsche, sondern europäische Belange vertritt. Die Zukunft Europas, für die das nationalsozialistische Deutschland sich mitverantwortlich fühlt, wird nur gesichert durch die Erkenntnis und das Bewußtsein einer europäischen Schicksalsverbundenheit gegenüber allen kulturzerstörenden Kräften. Eine Gemeinschaft aber kann nur gedeihen, wenn der einzelne gedeiht. Die ewige Pflicht zum gemeinsamen Schicksal wird daher zum ewigen Recht auf gleiche Lebensmöglichkeiten. Eine solche Gleichheit besteht jedoch nur dann, wenn auch das deutsche Volk über Raum und Rohstoffe verfügt, die den

Lebensstandard seines Arbeiters sichern. Das deutsche Volk ist dank seiner großen Geschichte und seiner kulturschöpferischen Leistungen auf allen Gebieten in der gleichen Weise befugt, Kolonien zu besitzen und zu verwalten wie andere Kulturvölker. Das Recht zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz kann ihm ebensowenig bestritten werden wie anderen Nationen. Der Nationalsozialismus ist allerdings nicht geneigt, die deutsche Raum- und Rohstoffnot dadurch zu beseitigen, daß er künstlich die Geburtenzahl des deutschen Volkes beschränken würde. Wir können uns auch mit dem anderen Vorschlag eines ausländischen Politikers nicht einverstanden erklären, der dahin geht, deutschen Technikern und Wissenschaftlern Betätigungsmöglichkeiten zu verschaffen, indem wir sie in die Kolonialdienste anderer Nationen schickten. Auch mit handelspolitischen Regelungen können wir uns dort nicht zufriedengeben, wo wir gleiche Lebensrechte besitzen. Wir wollen

weder Mörder unseres eigenen Volkstums

noch Fremdenlegionäre des Geistes

noch Kostgänger der Weltwirtschaft

sein. Das sind wir der Achtung vor uns selbst und unserer europäischen Aufgabe schuldig.

Gefahren der bisherigen Kolonisationsarbeit

Die liberalistische Epoche hat der überseeischen Kolonisationsarbeit Europas schwere Wunden geschlagen. Universalistische Ideen verschiedenster Prägung führten nicht nur zu einem Verkennen der europäischen Aufgabe und zum Verrat an der Blutsgemeinschaft, sie brachten den Eingeborenen selbst durch rassische wie kulturelle Entwurzelung das größte Unheil. Führenden Kolonialpolitikern des Auslandes sind diese Tatsachen wohlbekannt und da und dort werden schwere Befürchtungen um die Zukunft der europäischen Kolonisationsarbeit laut. Man spricht von einem „internationalen Kolonialproblem", sowohl nach wirtschaftlichen wie rassischen Gesichtspunkten. Probleme haben sich aber noch niemals von selbst gelöst.

Auch das Kolonialproblem erfordert Verantwortungsbewußtsein, Mut und großzügige Entschlußkraft von den verantwortlichen Staatsmännern Europas. Die Mitarbeit des deutschen Volkes, das dank seinem Führer und seiner Weltanschauung heute über die stärksten Aufbauenergien verfügt, ist nicht nur zu einer Neugestaltung Europas, sondern auch zu einer

Neuwertung der kolonialen Idee

unentbehrlich. Das 20. Jahrhundert stellt die europäischen Kulturnationen auch auf kolonialem Gebiete vor große Fragen, die nur bei gemeinsamem Einsatz aller Kräfte gelöst werden können. Das nationalsozialistische Deutschland ist bereit, seinen Teil dazu beizutragen.

Kolonisieren aber heißt für uns:

Die rassische Zukunft Europas beschirmen

Den wirtschaftlichen Lebensstandard der europäischen Kulturnationen sichern

Die kulturelle Eigenart der primitiven Völker achten und sie ihren Aufgaben gemäß erzieherisch fördern.

Nur wer seiner eigenen Art treu bleibt, kann der gesamten Menschheit von Nutzen sein. Dies gilt für Europa wie Afrika.

10-Pfg.-Hefte dieser Reihe

„Nationalpolitische Aufklärungsschriften"

Heft 1: Heinz Oskar Schaefer:
„Grundzüge der nationalsozialistischen Weltanschauung"

Heft 2: Dr. R. Ströbel:
„Unseres Volkes Ursprung"

Heft 3: Dr. Walter Gruber:
„Der Schicksalsweg des deutschen Volkes bis zum Weltkrieg"

Heft 4: Heinz Oskar Schaefer:
„Abriß der Geschichte der Bewegung"

Heft 5: Dr. Rudolf Frercks:
„Das rassische Erwachen des deutschen Volkes"

Heft 6: Hans Wilh. Scheidt:
„Der Arbeitsdienst — eine Willensäußerung der deutschen Jugend"

Heft 7: Eberhard Kautter:
„Das Sozialproblem im Wandel deutscher Geschichte"

Heft 8: Heinz Oskar Schaefer:
„Bolschewismus — Von der liberalistisch-marxistischen Weltanschauung zur Politik der Volkszerstörung"

Heft 9: J. Appel:
„Deutsche Kolonien — die Forderung des Dritten Reiches"

Heft 10: Dr. Wilhelm Staudinger:
„Die Landwirtschaft im deutschen Aufbauwerk"

Heft 11: Hansfritz Sohns:
„Um die Freiheit der deutschen Arbeit"

Heft 12: Eberhard Kautter:
„Ueber Volksgemeinschaft zur Wehrgemeinschaft"

Heft 13: Karl Baumböck:
„Die Friedenspolitik des Dritten Reiches"

Heft 14: Dr. Georg Freiherr von Wrangel:
„Deutschlands Kampf um Rohstoff-Freiheit"

Heft 15: Dr. Janpeter Schneider:
„Volk / Raum / Politik"

Heft 16: Karl Baumböck:
„Juden machen Weltpolitik"

Heft 17: Prof. Dr. Walter Hoffmann:
„Großdeutschland im Donauraum"

Heft 18: Dr. Heinz Kloß:
„Brüder vor den Toren des Reiches"

Umfang 32 Seiten — Weitere Schriften in Vorbereitung.

Durch jede Buchhandlung oder direkt zu beziehen vom

Propaganda-Verlag Paul Hochmuth, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 151